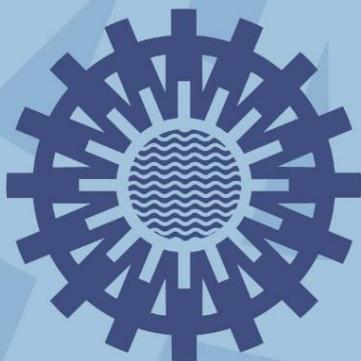


**Bund/Länder-  
Arbeitsgemeinschaft Wasser  
JAHRESBERICHT 2023**



Januar 2024

**LAWA**  
**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser**

# Impressum

## Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)  
unter dem Vorsitz der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt von Berlin  
Am Kölnischen Park 3  
10179 Berlin  
Tel.: +49 30 9025-2359  
E-Mail: [lawa@senmvku.berlin.de](mailto:lawa@senmvku.berlin.de)  
Homepage: [www.lawa.de](http://www.lawa.de)

## Bearbeitung und Redaktion:

LAWA-Geschäftsstelle  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin

## Federführung:

LAWA-Geschäftsstelle Berlin  
Dr. Gwendolin Porst (Geschäftsführerin)

## Unter Mitwirkung von:

LAWA-AG, LAWA-AR, LAWA-AO, LAWA-AH, LAWA-AK, LAWA-EG DMR, LFP-GS sowie des BMUV

## Stand:

Januar 2024  
Das Papier wurde durch die 167. LAWA-Vollversammlung am 21./22. März 2024 in Potsdam beschlossen.  
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papiere im Umlaufbeschluss 24/2024 zugestimmt.

## Lizensierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt unter, der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.  
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)  
Quellenangaben siehe jeweilige Abbildung, Abbildungen von der LAWA haben keine Angaben

## Zitiervorschlag:

LAWA (2024): Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser JAHRESBERICHT 2023 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

## Inhalt

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>i</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>i</b>
<b>1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA.....</b>	<b>1</b>
1.1 Vollversammlungen der LAWA.....	1
1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse.....	1
1.3 LAWA-Verbändegespräch und weitere LAWA-Termine .....	2
<b>2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA.....</b>	<b>5</b>
2.1 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG) .....	5
2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses "Hochwasserschutz und Hydrologie" (LAWA-AH) .....	5
<b>3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS) .....</b>	<b>6</b>
<b>4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK .....</b>	<b>7</b>
<b>5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA.....</b>	<b>12</b>
5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA.....	12
5.1.1 Nationale Wasserstrategie des Bundes.....	12
5.1.2 Politischer Rahmen und Finanzierung der Klimaanpassung / ANK.....	12
5.1.3 Degradation von Böden durch Bodenerosion - Bodenerosion durch Wasser .....	14
5.1.4 Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt .....	15
5.1.5 PFAS – Belastung in Boden und Wasser .....	15
5.1.6 Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz.....	16
5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft.....	17
5.2.1 Wesentliches bei der Umsetzung WRRL, HWRM-RL und MSRL.....	17
5.2.2 Änderungsentwürfe der KOM zu UQN-RL, GWRL, WRRL .....	19
5.2.3 Änderung der Kommunalabwasserrichtlinie .....	20
5.2.4 Nationale Umsetzung Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie.....	21
5.2.5 Vertragsverletzungsverfahren Nitratrichtlinie .....	21
5.2.6 Harmonisierungsbedarf der BWP und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gem. EU-WRRL .....	23
5.2.7 Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen .....	26

5.2.8	Risikoanalyse bzgl. eines Fischsterbens an der Oder .....	26
5.2.9	Überarbeitung und Anpassung der Bewertungsverfahren in Fließgewässern und Seen und weitere Arbeiten in den Expertenkreisen des LAWA-AO .....	27
5.2.10	Thermische Nutzung von Gewässern.....	27
5.2.11	Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus .....	28
5.2.12	Empfehlungen zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten .....	28
5.2.13	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP).....	29
5.2.14	Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) .....	29
5.2.15	Fachübergreifende Überlegungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes .....	30
5.2.16	Prüfung der Rechtslage zur Zulassung von Abwassereinleitungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen.....	31
5.2.17	Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement.....	31
5.2.18	Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel .....	34
5.2.19	Klimafolgen in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aquakultur & Fischerei und Wasserwirtschaft.....	34
5.2.20	Konzept zur Anwendung der GFS-Werte .....	35
5.2.21	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus .....	35
5.2.22	Bundesweite Nährstoffmodellierung .....	35
5.2.23	Das LAWA-Arbeitsprogramm .....	38
<b>6</b>	<b>LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP) .....</b>	<b>39</b>
<b>7</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA .....</b>	<b>41</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>I</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Projektstruktur Bundesweite Nährstoffmodellierung .....	36
Abbildung 2 Grober Zeitplan des LFP Projektes AGRUM WRRL.....	37

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2023 .....	1
Tabelle 2	Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2023 .....	1
Tabelle 3	Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und der deutschen Ländervertreterin an EU-Sitzungen im Jahr 2023.....	6
Tabelle 4	Arbeitsaufträge der ACK/UMK.....	7
Tabelle 5	Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2023.....	41

# 1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

## 1.1 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2023 wurden unter dem Vorsitz Berlins folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1 Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2023

Vollversammlung	Datum	Ort
165. LAWA-Vollversammlung	20./21 März 2023	Berlin
166. LAWA-Vollversammlung	26./27. September 2023	Berlin-Spandau

## 1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die fünf ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG), „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH), „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO), „Wasserrecht“ (LAWA-AR) und „Klimawandel“ (AK) haben im Jahr 2023 die in Tabelle 2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLick“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 2 Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2023

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	19./20. Januar 2023	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	20./21. Juni 2023	Berlin
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (92. Sitzung)	24./25. Januar 2023	Hannover
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (93. Sitzung)	13./14. Juni 2023	Magdeburg
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (30. Sitzung)	25./26. Januar 2023	Saarlouis
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (31. Sitzung)	14./15. Juni 2023	Saarbrücken
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (69. Sitzung)	25./26. Januar 2023	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (70. Sitzung)	06./07. Juni 2023	Eisenach

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (71. Sitzung)	06./07. November 2023	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Klimawandel (9. Sitzung)	16./17. Januar 2023	Augsburg
Ständiger Ausschuss Klimawandel (10. Sitzung)	21./22. Juni 2023	Bamberg

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement/Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 26./27. April 2023 in Stuttgart und am 14./15. November 2023 in Koblenz.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Sie tagte am 26. Mai 2023 und am 10. November 2023 per Videokonferenz. Durch die deutschen Vertreter\*innen im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

### 1.3 LAWA-Verbändegespräch und weitere LAWA-Termine

Das LAWA-Verbändegespräch fand am 12. Dezember 2023 direkt vor dem LABO-Verbändegespräch am 13. Dezember 2023 in Berlin statt. Die Änderung des Formates in zwei unabhängige Verbändegespräche wurde auf vielfachen Wunsch durchgeführt, um dem Austausch zwischen der LAWA und den Verbänden mehr Raum geben zu können. Mit ca. 40 angemeldeten Verbänden der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Industrie und der kommunalen Seite war die Resonanz auch in diesem Jahr sehr gut. Inhaltlich wurden die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der LAWA durch die Obleute ihrer Ständigen Ausschüsse vorgestellt und mit den Teilnehmer\*innen diskutiert. Teilnehmenden Verbänden wurde die Gelegenheit gegeben, in kurzen Vorträgen zu derzeit wichtigen Themen/Schwerpunkten ihrer Arbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der LAWA zu berichten.

Daneben fanden u. a. folgende Gespräche/Workshops des LAWA-Vorsitzes und weiterer LAWA-Vertreter\*innen aus diversen Ausschüssen mit unterschiedlichen Interessensvertreter\*innen im Berichtszeitraum statt:

- 09./10.01.2023: LAWA-Harmonisierungs-Workshop in Berlin
- 17.01.2023: Erster Infoaustausch: Status, Umsetzungsschritte und Koordinierung des Vorgehens zur Umsetzung der Entwürfe der KOM; UQN-RL, GWRL, WRRRL mit BMUV (Videokonferenz)
- 03.03.2023: Verbändegespräch Fällmittelproblematik in der Siedlungswasserwirtschaft (Videokonferenz)

- 30.03.2023: Nationale Wasserstrategie – 4. Nationales Wasserforum, Berlin
- 17.04.2023: Treffen mit Vertretern der DWA – Austausch DWA und LAWA-Vorsitz, Berlin
- 17.04.2023: 1. Forschungsdialog Wasserwirtschaft, Parlamentarischer Abend der DWA und DVGW, Berlin
- 20.04.2023: Gemeinsame Beratung der LANA und LAWA zu Art. 7 der WiederherstellungsVO, Videokonferenz
- 16.05.2023: DVGW-Präsidiumssitzung: Virtueller Vorabend, Videokonferenz
- 17.05.2023: DVGW-Präsidiumssitzung, Videokonferenz
- 22.05.2023: DWA-Dialog zum Gewässerschutz - Statement der LAWA-Vorsitzenden und Übergabe DWA-Politikmemorandum 2023 „Wasserwirtschaft in Krisenzeiten“ an Umweltausschuss des Bundestages und BMUV, Berlin
- 04. – 06.06.2023: Water and Marine Directors Meeting, Stockholm
- 08.06.2023: Empfang und parlamentarischer Abend Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), Schweizer Botschaft Berlin
- 14.06.2023: Austausch zwischen Dr. Bettina Hoffmann, Parlamentarische Staatssekretärin BMUV und der LAWA-Vorsitzenden, Berlin
- 15.06.2023: Kennenlernetreffen umwelt.info und LAWA-Vorsitz, Videokonferenz
- 29.06.2023: 20. BLANO-Sitzung, Hybrid-Veranstaltung, BUKEA Hamburg/Videokonferenz
- 03.07.2023: Treffen der LAWA Ad-hoc AG Nationale Wasserstrategie, Videokonferenz
- 10.07.2023: Folgetermin Fachkräftemangel mit Verbänden zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Videokonferenz
- 10.08.2023: Bund-Länder-Gespräch zur wasserwirtschaftlichen Förderung ANK, Videokonferenz
- 06./07.09.2023: Vortrag der LAWA-Vorsitzenden beim DVGW Jahreskongress gat/wat 2023, Koelnmesse
- 18./19.09.2023: DWA-Dialog Berlin „Zukunft Wasserwirtschaft“, Umweltforum Berlin

- 05.10.2023: 75 Jahre BfG-Kolloquium, Koblenz
- 11.10.2023: 44. Sitzung des dt. Nationalkomitees des IHP/HWR, Koblenz
- 13. - 15.11.2023: EU Marine and Water Directors Meeting, Madrid
- 23.11.2023: Runder Tisch Fachkräftemangel von LAWA/LABO-Vorsitz mit Fachverbänden, Berlin
- 29.11.2023: DVGW Präsidiumssitzung, Dresden
- 12.12.2023: LAWA-Verbandegespräch, Berlin
- 14./15.12.2023: BfG/UBA-Veranstaltung: Non -Target Screening im Gewässerschutz – Messen, Sammeln, Bewerten, Berlin

## **2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA**

### **2.1 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG)**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG) wechselte innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach dem plötzlichen Tod des LAWA-AG Obmanns Herrn Christoph Rapp Anfang März 2023 wurde Frau Gundula Jahn-Timmer mit der Obmannschaft des Ausschusses betraut. Frau Jahn-Timmer hatte bis dahin die Aufgabe der Geschäftsstelle wahrgenommen.

### **2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses "Hochwasserschutz und Hydrologie" (LAWA-AH)**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH) wechselte zum 01. Oktober 2023 vom Saarland nach Sachsen. Herr Lars Stratmann vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft übernimmt den Vorsitz bis zum 30. September 2026.

### 3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel sowohl mit einer Bundes- als auch einer Ländervertretung teil. An den Sitzungen der Wasserdirektor\*innen nimmt auch der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 3 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2023 aufgelistet, an denen die deutsche Wasserdirektorin, der LAWA-Vorsitz und die deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Economics“, „Floods“, „Groundwater“, „Water Reuse“ sowie „ATG Water Scarcity and Droughts“) sind hier nicht aufgeführt. Alle Informationen zu den Arbeitsgruppen, deren Treffen und Aufgaben finden sich [hier](#) in [CIRCABC](#).

**Tabelle 3** Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und der deutschen Ländervertreterin an EU-Sitzungen im Jahr 2023

Datum	Gremium	Ort
10. Mai 2023	SCG-Meeting und Art. 21-Ausschuss	Brüssel (Hybrid Meeting)
05./06. Juni 2023	WMD-Meeting	Stockholm
25. September 2023	Art. 21-Ausschuss	Videokonferenz
13. Oktober 2023	SCG-Meeting	Brüssel (Hybrid Meeting)
13. - 15. November 2023	WMD-Meeting	Madrid

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im Rahmen des CIS-Prozesses wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag, das allen Interessierten offensteht, besonders den Vertreter\*innen, die auf EU-Ebene in den Arbeitsgruppen mitarbeiten. Das EU-Net trifft sich in der Regel einmal jährlich persönlich und ca. zweimal im Jahr per Video, um sich über neue Anforderungen, Entwicklungen und Entscheidungen auszutauschen. EU-Net-Treffen fanden im Jahr 2023 am 26. Mai 2023 und am 10. November 2023 per Videokonferenz statt.

## 4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 4 Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK, TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
64. ACK, TOP 28 93. UMK, TOP 28	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.	Daueraufgabe bis 31. Dezember 2025
83. UMK, TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltminister*innen und -senator*innen der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter*innen des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK, TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
96. UMK, TOP 28, Ziffer 5	<u>Risiken durch anhaltende Trockenheit minimieren – vorausschauend Handlungsbedarfe identifizieren und Lösungen entwickeln</u>  „Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA auf der Grundlage der in 2007 erarbeiteten Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement und unter Einbeziehung der LABO im Hinblick auf bodenschutzfachliche Aspekte Vorschläge zu erarbeiten, wie die Umsetzung der Maßnahmen verstärkt und zu einem	Dies wird von der <b>LAWA Ad-hoc-AG Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien</b> unter Leitung des LAWA-AK bearbeitet. Anschließend wurden die identifizierten Maßnahmen unterschiedlichen LAWA-Ausschüssen

Beschluss	Sachverhalt	Status
	effektiven Management zum Umgang mit Wassermangel weiterentwickelt werden können. Dabei sind unter anderem Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Warnsysteme, der Risikobewertung und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung, von Maßnahmen der Vorsorge bis hin zu Verhaltensweisen im Krisenfall und der Versorgung der Bevölkerung sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung, des Bodenschutzes und der Stadtplanung zu berücksichtigen.“	und Kleingruppen zugeordnet und werden im Rahmen des AP Wasserressourcenmanagement bearbeitet.  Bericht wurde erstellt und im UMK-Umlauf zugestimmt => erledigt
Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 d)	<p><u>Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen daher eine zentrale Aufgabe in der Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements auf der Grundlage der von der LAWA vorgelegten ‚Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement in Deutschland‘. Sie bitten die LAWA, die vorgenannte Strategie und ihre Umsetzung in den Ländern im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.“</p>	<p>Dies wird vom <b>LAWA-AH</b> bearbeitet, Gründung KG Starkregen =&gt; in Bearbeitung</p> <p>Wird in LFP-Projekt (Weiterentwicklung „LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“) weiter bearbeitet.</p>
Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 e)	<p><u>Schaffung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie stärkere Integration in die Bauleitplanung</u></p> <p>„...Hierfür sollte die Risikobewertung im Rahmen der HWRM-RL dahingehend überprüft werden, ob die Berücksichtigung von Elementen des Starkregenrisikomanagements zweckmäßig ist. Sie verweisen zudem darauf, dass es zur besseren Einschätzung der Gefahrenlage und zur Gefahrenabwehr bundeseinheitlicher Standards für die Erstellung von Starkregenhinweiskarten bedarf.</p>	<p>Dies wurde vom <b>LAWA-AH</b> bearbeitet: KG Starkregen</p> <p>Karten: bearbeitet in o.g. LAWA-Strategie</p> <p>Zweckmäßigkeit: Die Vorlage der Prüfungsergebnisse wurde auf die 100. UMK vertagt. Hier Zustimmung zu weiteren notwendigen Arbeitsschritten von LAWA-AH und LAWA-AR. Ohne Termin. =&gt; verschoben</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und bis zur 99. UMK im Herbst 2022 das Ergebnis vorzulegen.“	
99. UMK, TOP 26 , Ziffer 1	<p><u>Bericht zur Analyse des Juli-Hochwassers 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH</u></p> <p>„Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Analyse zum Juli Hochwasser 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH“ zustimmend zur Kenntnis und bittet die LAWA um Umsetzung der abgeleiteten Konsequenzen, soweit Gremien der LAWA zur Bearbeitung vorgesehen sind sowie um einen Beschlussvorschlag zu darüber hinausgehenden Handlungserfordernissen.“</p>	<p>Bearbeitet durch <b>LAWA-AH</b>, auch in Zusammenarbeit mit KG LAWA-AR /LAWA-AH „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ Beschlussvorschläge zu weitergehenden Handlungserfordernissen. Ohne Termin.</p> <p>=&gt; Bericht: Vorlage Stand der Umsetzung der Konsequenzen (nach Abfrage im LAWA-AH) zur 167. VV sowie zur 102. UMK</p>
99 UMK, TOP 28, Ziffer 4 & 6	<p><u>Herausforderungen von Dürren und Trockenheit durch besseres Wassermengenmanagement entgegentreten</u></p> <p>„4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund unter Einbeziehung der LAWA, die Regelungen und Tatbestände des § 46 WHG entsprechend der Erforderlichkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers einzuschränken und eine angemessene niedrige Obergrenze für zulassungsfreie Entnahmen aus dem Grundwasser bundesrechtlich zu verankern.“</p> <p>„6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der LAWA die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen, um den Wasserbehörden, soweit nach geltendem Recht noch nicht vorhanden, eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis im Rahmen ihres Bewirtschaftungsermessens zu geben,</p>	<p>Beteiligung der LAWA durch den <b>Bund</b></p> <p>Überschneidung mit der adhoc AG Aufgabenmanagement</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>während ausgeprägter Wassermangelsituationen wasserrechtliche Zulassungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers temporär entschädigungsfrei einschränken zu können. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob im Wasserhaushaltsgesetz und anderen wasserrelevanten Vorschriften weiterer Anpassungs- und Regelungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Wassermangel besteht.</p> <p>8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund hinsichtlich der Beschlussziffern 4. und 6. zur 100. UMK im Frühjahr 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“</p>	
99 UMK, TOP 31, Ziffer 2	<p><u>Abwassereinleitungen hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels überprüfen</u></p> <p>„2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um fachliche Prüfung, ob die wasserrechtlichen Vorschriften Niedrigwasserphasen oder Extremereignisse bereits hinreichend berücksichtigen oder wasserrechtliche Anforderungen an Einleitungserlaubnisse und die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels zu verschärfen sind, um Stoffeinträge in die Gewässer bei anhaltendem Niedrigwasser und bei Hitzeperioden zu verringern und die Ökosysteme der Flüsse auch in Zeiten von Niedrigwasser soweit wie möglich vor Schäden zu schützen. Dabei ist auch der Einfluss der Abwassereinleitungen auf den ökologischen Mindestabfluss zu berücksichtigen.“</p> <p>3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen im Fall einer erforderlichen</p>	<p>Prüfung der Rechtslage durch <b>LAWA-AR</b> abgeschlossen</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung durch LAWA-AR Diskussion auf der 166. LAWA-VV, ob weitergehender Handlungsbedarf besteht. Festlegung eines weiteren ausschussübergreifen den Austauschs zu fachlichen Gesichtspunkten.</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>Anpassung wasserrechtlicher Vorschriften gegebenenfalls den Bedarf, eine Überprüfung und Anpassung relevanter Einleitungserlaubnisse zu veranlassen.</p> <p>4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um einen Bericht zu den Ergebnissen bis zur 103. UMK.</p>	
<p>100. UMK, TOP 31, Ziffer 8</p>	<p><u>Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – auskömmliche Finanzierung dauerhaft sichern</u></p> <p>8. „Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA, zur Frühjahrs-UMK 2024 Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasservorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Problems der mangelnden Flächenverfügbarkeit vorzulegen. Sie bekräftigen zugleich die Notwendigkeit, die präventive Hochwasser-, Sturmflut- und Starkregenvorsorge sowie die Anpassung an den Klimawandel durch hochwasser- sowie klimaangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu stärken.“</p>	<p>Dies wird durch den <b>LAWA-AH</b> bearbeitet (KG NHWSP (hat FF) in Zusammenarbeit mit KG Flusssdeiche)</p>
<p>100 UMK, TOP 32, Ziffer 5 &amp; 6</p>	<p><u>Mangellage für Fäll- und Flockungsmittel und weitere Aufbereitungsstoffe</u></p> <p>5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA, eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche auf Grundlage der bereits bestehenden länderspezifischen Erlasse Leitlinien erarbeitet, die im Krisenfall ein abgestimmtes Verwaltungs-handeln in der Wasserwirtschaft ermöglichen.</p> <p>6. Der Bund wird gebeten, zu den Beschlussziffern 1 und 4 bis zur 101. Umweltministerkonferenz zu berichten. Zudem wird die LAWA gebeten, zur Beschlussziffer 5 zur 101. Umweltministerkonferenz im Umlaufverfahren zu berichten.</p>	<p>Bearbeitung durch <b>LAWA-AR</b>.</p> <p>Bund hat bereits Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben.</p> <p>LAWA-AR erstellt eine Zusammenfassung der Ländererlasse in einem Bericht zur Vorlage bei der UMK =&gt; Vorlage auf 102. UMK</p>

## 5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

### 5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA

#### 5.1.1 Nationale Wasserstrategie des Bundes

Die Nationale Wasserstrategie (NWS) der Bundesregierung wurde am 15. März 2023 im Kabinett verabschiedet. Sie bündelt die Herausforderungen für eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft in zehn strategischen Themenfelder und konkretisiert den Handlungsbedarf über das Aktionsprogramm Wasser mit 78 konkreten Einzelmaßnahmen, die bis zum Jahr 2030 auf den Weg gebracht werden sollen. Die NWS ist ein Gemeinschaftsprojekt, das nur gemeinsam von Bund und Ländern und im Zusammenwirken aller wasserwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure umgesetzt werden kann. Für den Umsetzungsprozess hat die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser in einer Bestandsaufnahme die laufenden Aktivitäten und bereits geleisteten Vorarbeiten zu den einzelnen Aktionen gebündelt und dabei auch die Aktivitäten der BfG, des BfN und des UBA einbezogen. Auf dieser Basis fand im Dezember ein Priorisierungsworkshop der LAWA statt, dessen Ergebnisse in einen Projekt- und Umsetzungsfahrplan weiterentwickelt werden. In einem Folgeworkshop im Februar 2024 soll die Umsetzungsplanung der priorisierten Aktionen weiterentwickelt werden. Eine hohe Priorität bei der Umsetzung wird u.a. die Erarbeitung der Leitlinie zum Umgang mit Wasserknappheit haben. Auf der 165. Vollversammlung der LAWA wurde dazu die Einrichtung einer neuen Kleingruppe unter Federführung des LAWA-AR beschlossen. Der Bund ist in dieser Kleingruppe vertreten und plant bereits weitere Forschungsvorhaben zum Thema u. a. zur Beteiligung von Bürger\*innen und Stakeholdern in diesem Prozess.

Um die Ziele der Nationalen Wasserstrategie in die Breite zu tragen und das Bewusstsein aller Akteurinnen und Akteure für die Ressource Wasser zu schärfen, wird der Umsetzungsprozess durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet werden. Die Nationale Wasserstrategie kann in einer Lang- und Kurzfassung hier heruntergeladen werden: <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>.

#### 5.1.2 Politischer Rahmen und Finanzierung der Klimaanpassung / ANK

Im Jahr 2023 hat das BMUV sein Engagement im Bereich Klimaanpassung mit dem Klimaanpassungsgesetz, der Entwicklung einer Strategie mit messbaren Zielen, der Woche der Klimaanpassung und der Veröffentlichung des Monitoringberichts intensiviert.

Am 22.12.2023 wurde das Klimaanpassungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und setzt erstmals einen einheitlichen Rahmen für alle Akteurinnen und Akteure zur Berücksichtigung der Belange zur Klimaanpassung und zur Risikovorsorge.

Das Gesetz wird durch die Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung unterstützt, für die nach einem intensiven Arbeitsprozess im Oktober 2023 die Rohentwürfe für messbare Ziele zu allen sieben Clustern vorlagen.

Das BMUV hat für das Cluster Wasser und übergreifende Handlungsfelder, wie z. B. Daten oder Finanzierung die Federführung inne und teilt sich diese mit dem BMEL für das Cluster Land und Landnutzung.

Mit den Zielentwürfen und den Vorschlägen für Indikatoren startete BMUV einen breiten Beteiligungsprozess, der neben einer Jugend- und Online-Beteiligung fünf regionale Bürgerwerkstätten und eine zweitägige Stakeholderveranstaltung umfasste.

Die Ergebnisse fließen in die Strategie ein und haben sie mit wertvollen Hinweisen für eine bessere Messbarkeit und für die Umsetzung bereichert. Die Kabinetttvorlage der Strategie ist für den Herbst 2024 vorgesehen.

Im November 2023 stellte das BMUV den DAS-Monitoringbericht der Öffentlichkeit vor, der für 117 Indikatoren die Trends der Klimawirkungen, aber auch die Reaktionen der Akteure in Gesellschaft und Politik dokumentiert.

Dieser Monitoringbericht 2023 informiert mithilfe wissenschaftlicher Indikatoren zu Klimafolgen und Anpassung für die 16 Handlungsfelder der DAS.

Die fachlichen Grundlagen des Monitoringberichts stützen sich auf eine Zusammenarbeit mit mehr als fünfzig Bundes- und Länderbehörden, Universitäten und Fachverbänden, die mit ihrer Expertise zur fachlichen Qualität der Indikatoren ebenso wie zur Zuverlässigkeit der Bewertung beitragen.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Die Temperaturen von Luft, Wasser und Boden stiegen weiter und damit verstärkten sich auch die Auswirkungen für Umwelt, Mensch und insbesondere den Wasserhaushalt.

In der Wasserbilanz kam es zwischen 2018 und 2020 zu massiven Verlusten. Deutschland gehört zu den Regionen mit dem höchsten Wasserverlust weltweit. Es verliert seit dem Jahr 2000 pro Jahr 2,5 Kubikkilometer des verfügbaren Wassers. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden vielerorts Rekordunterschreitungen der langjährigen niedrigsten Grundwasserstände an den Messstellen ermittelt. Die Wirkungen der Dürrejahre sind auch 2023 noch nicht ausgeglichen.

Das Förderprogramm zu „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wird fortgesetzt <https://www.bmuv.de/programm/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels>. Das BMUV fördert zum Beispiel kommunale Klimaanpassungsmanager\*innen vor Ort, die Erstellung von Anpassungskonzepten, und finanziert ausgewählte konkrete investive Maßnahmen aus entwickelten Anpassungskonzepten.

Darüber hinaus hat sich das BMUV erfolgreich dafür eingesetzt, das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ nach 2023 fortzusetzen. Das Programm richtet sich gezielt an Kommunen und Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Einrichtungen und erfreut sich einer sehr hohen Nachfrage.

Das Zentrum Klima Anpassung (ZKA), das seit 2021 besteht, verstetigt sein Beratungsprogramm und vernetzt die wachsende Anzahl kommunaler Akteure. <https://zentrum-klimaanpassung.de/>

Neben weiteren Aktivitäten organisierte das ZKA im Auftrag des BMUV die bundesweit stattfindende „Woche der Klimaanpassung“ die jeweils im September stattfindet. Auch

in 2024 ist sie wieder vom 16.09. - 20.09. geplant. Siehe: <https://zentrum-klimaanpassung.de/woche-klimaanpassung>.

Die gemeinsame Finanzierung von Aufgaben, die grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder liegen, ist eine rechtlich herausfordernde Frage, die noch einer vertieften gutachterlichen Prüfung bedarf.

### **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)**

Mit einem breit angelegten Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) will die Bundesregierung den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessern und ihre Klimaschutzleistung stärken. Der Natürliche Klimaschutz kann substanziell dazu beitragen, die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz und zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erreichen. Auch zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise ergeben sich häufig Synergien. Das ANK mit insgesamt 69 Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern wurde im März 2023 von der Bundesregierung beschlossen.

Für alle Arten von Ökosystemen gilt, dass mehr Naturnähe und Diversität auch mehr Resilienz bewirken. Die Maßnahmen des ANK sind deshalb darauf ausgerichtet, die Resilienz der Ökosysteme gegen die immer größer werdenden Herausforderungen zu stärken. Das ANK beinhaltet im Kern finanzielle Fördermaßnahmen für zehn Handlungsfelder, u. a. für Moorschutz, naturnahen Wasserhaushalt, Meere und Küsten, Wälder, Böden sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen. Zur Finanzierung von Natürlicher Klimaschutz sollen nach dem Vorschlag der Bundesregierung von 2024 bis 2027 insgesamt 3,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Maßnahmen des ANK sollen u. a. zur Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie und der Nationalen Moorschutzstrategie genutzt werden.

Für eine möglichst zielgenaue und effektive Ausgestaltung der Maßnahmen des ANK tauscht sich das Bundesumweltministerium mit den relevanten Akteur\*innen in Verwaltungen und Verbänden, mit Landwirt\*innen, Landbesitzenden und anderen betroffenen Gruppen in intensiv aus. U.a. erörtert die vom BMUV eingerichtete Bund-Länder Arbeitsgruppe Optionen für die Einbindung der Länder in die Finanzierungsstrukturen des ANK. Die LAWA ist dort vertreten.

Zu einer der zu fördernden Maßnahmen, dem "Förderprogramm klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung" (Maßnahme 2.2), hat die Beratung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Bundes zur Konzeption der Fördermaßnahme mit einem Kick-Off Treffen am 10.08.2023 begonnen.

#### **5.1.3 Degradation von Böden durch Bodenerosion - Bodenerosion durch Wasser**

Auf der 162. LAWA-VV wurde der LAWA-AH gebeten, das Thema Bodenerosion bei der nächsten Überarbeitung der LAWA-Starkregenrisikomanagement-Strategie zu berücksichtigen.

Im Zuge der Extremhochwasserereignisse im Juli 2021 und der darauffolgenden Sonder-UMK im Oktober 2021 wurde die LAWA-AH-Kleingruppe Starkregen auf der 28. LAWA-AH-Sitzung im Januar 2022 reaktiviert. Auftrag der KG ist unter anderem die

Fortschreibung der „LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“. Dabei werden auch die Ergebnisse und grundlegenden Inhalte des LAWA/LABO-Positionspapiers „Degradation von Böden – Bodenerosion durch Wasser“ und des LABO-Papiers „Vorsorge gegen Bodenerosion durch Wasser vor dem Hintergrund des Klimawandels“ berücksichtigt.

Ein Entwurf der überarbeiteten Strategie befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem LABO-BOVA (Federführer der beiden genannten Papiere) und dem LAWA-AK. Der Entwurf wird voraussichtlich auf der 32. LAWA-AH-Sitzung und der 167. LAWA-VV zur Beschlussfassung vorliegen.

#### **5.1.4 Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt**

Auf der 165. LAWA-Vollversammlung / 63. LABO-Sitzung wurde das Thema „Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt“ erneut aufgegriffen. Infolgedessen erhielt der LAWA-AK den Auftrag, eine Länderabfrage zum Kenntnisstand bezüglich Drainagen und deren Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Länderabfrage wurden auf der 166. LAWA-Vollversammlung präsentiert. Grundsätzlich wird festgestellt, dass keine flächendeckende systematische Erfassung von Drainagen in den Bundesländern erfolgt. Zudem mangelt es an einer genauen Kenntnis über den Einfluss von Drainagen auf den Wasserhaushalt. Gegenwärtig planen die Bundesländer keine landesweiten Drainagekataster.

Die 166. LAWA-Vollversammlung hat daraufhin den LAWA-AK beauftragt, sich weiterhin mit dem Thema „Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt“ zu befassen und der 167. LAWA-Vollversammlung die weitere Vorgehensweise zur Bearbeitung des Themas vorzuschlagen.

#### **5.1.5 PFAS – Belastung in Boden und Wasser**

Einträge aus der Stoffgruppe „PFAS“ in die Umwelt verursachen erhebliche Schäden und tragen zur menschlichen Exposition mit dieser Stoffgruppe bei. Die sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ reichern sich in Gewässern und Böden an und belasten die Nahrungskette. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen sind in Kombination mit der extremen Langlebigkeit besonders bedenklich. Die Sanierung belasteter Böden und Gewässer bis hin in die Polargebiete ist häufig nicht möglich.

Zum Umgang mit der Stoffgruppe der Per- und Polyfluoralkylsubstanzen – PFAS - besteht erheblicher Regelungsbedarf. Ein Verbot von Herstellung, Import und Verwendung – auch in Mischungen und Produkten (Beschränkung nach der EU REACH-VO) für die gesamte Stoffgruppe wurde von fünf Europäischen Mitgliedstaaten formuliert und bei der europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) eingereicht. Innerhalb der öffentlichen Konsultation gingen über 5.000 Kommentare ein. Das Interesse aus Unternehmen und der Öffentlichkeit ist groß und unterstreicht die Wichtigkeit, Lösungen zu finden. Unabhängig von einem zukünftigen Verbot muss mit den bereits in der Umwelt vorhandenen PFAS und weiteren Einträgen und Anreicherungen umgegangen wer-

den. Die Bundesländer erheben in unterschiedlichem Umfang Daten zu PFAS in Böden und Gewässern. Ein [Leitfaden zur PFAS-Bewertung](#) wurde als Papier des Bundes 2022 veröffentlicht und enthält Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials. Dieses ist in allen Bundesländern zur Anwendung empfohlen worden.

PFAS belasten die Böden und Gewässer übergreifend. Aufgrund der Persistenz können PFAS oft weit entfernt vom Eintragsort in Grund- und Oberflächenwasser nachgewiesen werden, eine Zuordnung zu einer Quelle ist häufig schwierig. Mit neuen summarischen Methoden lassen sich PFAS in allen Kompartimenten inkl. Biota nachweisen. In einer Studie des UBA wurde die flächen- und trendhafte Belastung der PFAS Belastung der Gewässer in Deutschland untersucht.<sup>1</sup> Ergebnisse zeigen eine nahezu flächenhafte PFAS Belastung an den untersuchten Messstellen, auch mit noch wenig bekannten PFAS. Es zeigen sich zunehmende Trends bei kurzkettigen Molekülen und eine Abnahme langkettiger PFAS, die sich z.B. in Fischen anreichern können. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der mehr mobilen, kurzkettigen PFAS in der Umwelt, die aufgrund höherer Mobilität und geringerer Adsorption das Grund- und Trinkwasser erreichen können.

Zur Gruppe der PFAS zählen mittlerweile mehr als 10.000 verschiedene Verbindungen, von denen jedoch nur die wenigsten mit der aktuellen chemischen Routineanalytik erfasst werden können. Dadurch wird die Belastung der Gewässer unterschätzt. Neue Analyseverfahren wie der TOP-Assay oder AOF können den Gesamtgehalt an PFAS in aquatischen Umweltproben bestimmen.

### **5.1.6 Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz**

Auf der 61. LABO-Sitzung/163. LAWA-Vollversammlung wurde befürwortet, dass sich Vertreter\*innen der LAWA und LABO jährlich unter Leitung des jeweiligen Vorsitzlandes mit Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Fachverbände zu einem Austausch zum Thema Fachkräftesicherung treffen sollten.

Zur Konkretisierung und Umsetzung erster Handlungsoptionen, die beim Fachgespräch „Runder Tisch – Fachkräftesicherung und –qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“ unter Leitung des LAWA/LABO-Vorsitzes Berlin im November 2022 erarbeitet wurden, wurde das Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit durch die LAWA/LABO-Vorsitzende ausgewählt. Am 12. Juli 2023 fand ein Online-Treffen der LAWA/LABO-Vorsitzenden mit Vertretern der Verbände Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK) und Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) statt, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren und ggf. eine gemeinsame Projektidee anzustoßen. Die Teilnehmer\*innen stimmten darin überein, dass eine Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften sinn-

---

<sup>1</sup> [SumPFAS – besorgniserregenden Per- und Polyfluorierten Stoffen auf der Spur | Umweltbundesamt. Die Daten sind inzwischen auch in einer Fachzeitschrift veröffentlicht: Tracking down unknown PFAS pollution – The direct TOP assay in spatial monitoring of surface waters in Germany - ScienceDirect; Die \[Daten sind online\]\(#\) in einer Gewässerkarte visualisiert und recherchierbar](#)

voll ist. Diskutiert wurde u.a. eine Zentralisierung in Form einer gemeinsamen Internetplattform ("landing page"), in der alle Einzelinitiativen der Länder und Verbände gelistet sind und eine gemeinsame Jobbörse bereitgestellt wird. Durch die Nutzung von KI könnte die Aktualisierung automatisch erfolgen. Die verschiedensten Interessentengruppen hätten so die Möglichkeit, die für sie passenden Angebote schnell zu finden. Unter Federführung des Vertreters des BDEW in Zusammenarbeit mit den Verbändevertretern der DWA und BWK, wurde daraufhin eine mehrstufige Projektskizze entworfen. Der Entwurf dieser Projektskizze wurde am 23. November 2023 beim „Runden Tisch – Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz“ in Berlin vorgestellt. Es nahmen, wie bereits 2022, Vertreter\*innen der LABO und LAWA, der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbände teil. Neben der weiteren Ausarbeitung der Projektskizze wurde auch über das weitere Vorgehen zu den anderen Handlungsoptionen beraten. Die Projektskizze soll nach einer weiteren Überarbeitung im gemeinsamen Sitzungsteil der Sitzungen der LAWA und LABO im Frühjahr 2024 in größerem Rahmen diskutiert werden.

## **5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft**

### **5.2.1 Wesentliches bei der Umsetzung WRRL, HWRM-RL und MSRL**

#### **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Auf dem letzten informellen Treffen der Wasser- und Meeresdirektor\*innen, am 14.11.2023 in Madrid informierte die KOM über die Umsetzung des Green Deals und die grüne Transformation, den Verhandlungsstand bei der Natur-Wiederherstellungsverordnung und kündigte eine für Frühjahr 2024 vorgesehene Initiative zur Wasserresilienz an.

Die KOM wertet alle 3. BWP der Mitgliedstaaten aus und wird die Ergebnisse in einem Bericht an das EP und den Rat zusammenfassen, der in der ersten Hälfte 2024 vorliegen soll. Dieser Bericht soll dann auch als Grundlage für Entscheidungen über das weitere Vorgehen zur Entwicklung der WRRL über 2027 hinaus dienen.

Am 25.09.2023 fand die virtuelle Sitzung des Komitees gemäß Art. 21 WRRL statt, auf der über den Beschlussvorschlag der Kommission über die Interkalibrierungsentscheidung gemäß Anhang V Nummer 1.4.1 der WRRL „Vergleichbarkeit der Ergebnisse der biologischen Überwachung“ abgestimmt wurde. Seit den in 2018 verabschiedeten Verfahren wurden von anderen Mitgliedstaaten neue Verfahren entwickelt, die im Rahmen der Arbeiten der CIS-Arbeitsgruppe ECOSTAT diskutiert, interkalibriert und abgestimmt wurden und mit dieser Interkalibrierungsentscheidung rechtsgültig werden sollen. Alle interkalibrierten deutschen biologischen Bewertungsverfahren waren bereits in der Interkalibrierungsentscheidung von 2018 enthalten und wurden ohne Änderungen in die neue Interkalibrierungsentscheidung übernommen. Danach müssen in Deutschland keine neuen Bewertungsverfahren entwickelt werden.

#### **Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)**

Im derzeitigen dritten Umsetzungszyklus (2021-2027) der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie liegt ein Schwerpunkt aktuell darauf, die Bewertung des Hochwasser-

risikos (1. Schritt) bis zum 22. Dezember 2024 erneut zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Dies soll auf Basis eines deutschlandweiten Schadenspotenzialdatensatzes und einer einheitlichen Methodik zur Schadenspotenzialberechnung durchgeführt werden. Im Jahr 2023 ist es u.a. gelungen, die „Methodik und Datengrundlagen zur Ermittlung des Schadenspotenzials im Rahmen der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL“ fertigzustellen und zu verabschieden. Ferner wurde die umfassende Überarbeitung der „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus“ finalisiert und im November 2023 im UMK-Umlaufverfahren beschlossen. Zudem hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ein Tool entwickelt, mit dem sich, durch die Berechnung von Schadenspotenzialen nach der o.g. Methodik, potentielle Risikogebiete herausarbeiten sowie manuelle Flächenabgrenzungen betrachten lassen. Das Tool wurde auf der 31. LAWA-AH Sitzung am 14./15. Juni 2023 in Saarbrücken vorgestellt und ist aufgrund seiner technischen Möglichkeiten bei etlichen Vertreterinnen und Vertretern der Länder auf großes Interesse gestoßen. Vor diesem Hintergrund sollen die weiteren Arbeiten an diesem Tool durch die LAWA-AH Kleingruppe „Bewertung des Hochwasserrisikos“ eng begleitet werden.

In puncto Überprüfung/Aktualisierung der Hochwassergefahren- und -risikokarten (2. Schritt), die bis zum 22. Dezember 2025 abgeschlossen sein muss, lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten auf der Überprüfung der Methodik zur Berechnung der Hochwassergefahrenkarten. Im Jahr 2023 wurden für vier wasserwirtschaftliche Modellierungsparameter konkrete Empfehlungen zur Harmonisierung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden sodann die „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ aktualisiert und in eine neue Formatvorlage überführt. Diese befinden sich zurzeit noch in der Endbearbeitung und sollen zeitnah dem LAWA-AH zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Überprüfung/Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne (3. Schritt), die bis zum 22. Dezember 2027 abgeschlossen sein muss, wurde im Jahr 2023 die LAWA-AH Kleingruppe „HWRM-Pläne“ (im Folgenden „KG“) reaktiviert. Einem LFP-Projekt zur gemeinsamen Finanzierung einer externen Unterstützung der KG wurde auf der 166. LAWA-VV zugestimmt. Die Ausschreibung wurde im Dezember 2023 gestartet. Das LFP-Projekt soll im Frühjahr 2024 beginnen. Geplant ist, die „Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen“ zur 35. LAWA-AH Sitzung bzw. 170. LAWA-VV (Sommer bzw. Herbst 2025) vorzulegen.

### **Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL)**

In Bezug auf die MSRL stand im Berichtszeitraum die Erstellung der aktualisierten MSRL-Zustandsberichte 2024 nach Art. 8-10 MSRL im Zentrum der Arbeiten. Bedingt durch unzureichende Personalressourcen auf vielen der zu beteiligenden Ebenen und bei zahlreichen Akteuren hat sich der Zeitplan zur Erstellung der Berichte verzögert.

Diese wurden seitens der Geschäftsstelle Ende Juli 2023 den Mitgliedern der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) zur Ressortbeteiligung

oder Kabinettsbefassung für den Zeitraum von 4 Wochen überlassen und anschließend in die verbindlich durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.

Zum Stand Operationalisierung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2022 nach Art. 13 MSRL waren drei Aspekte Gegenstand eines vertieften Austausches:

1. Alle Partner leiden gleichermaßen unter personeller und finanzieller Ressourcenknappheit. Es besteht Einvernehmen, dass es angesichts z.T. rapider Veränderungen der meeresschutzfachlichen Anforderungen aus der Tagespolitik heraus sowohl in zeitlicher als auch fachlicher Hinsicht der Prioritätensetzung bedürfe.
2. Die „Einbeziehung von Verbänden als Maßnahmenträger“ in die Umsetzung wird grundsätzlich positiv gesehen und soll verstärkt werden, auch wenn es nicht bei allen Maßnahmen möglich/sinnvoll ist. Abhängig von Inhalt und Charakter der Maßnahme könne auch die Einbeziehung wirtschaftlicher oder lokal/kommunal organisierter Verbände sinnvoll sein.
3. Schließlich besteht Einvernehmen darüber, dass eine gemeinsame Maßnahmenfinanzierung grundsätzlich sinnvoll erscheine, u.a. jedoch aufgrund nicht synchroner Haushaltsplanungen schwierig sei. Auch könne es sinnvoll sein, Maßnahmen zusammen mit anderen Sektoren zu entwickeln, durchzuführen und zu finanzieren. Schließlich könnten auch Stakeholder außerhalb der BLANO ggf. die Finanzierung von Maßnahmen übernehmen.

Einer guten Übung folgend wurde im Dezember 2023 wieder ein Dialogforum zur MSRL durchgeführt.

### **5.2.2 Änderungsentwürfe der KOM zu UQN-RL, GWRL, WRRL**

Die KOM hat am 26. Oktober 2022 einen Vorschlag für die Überarbeitung folgender Richtlinien veröffentlicht: Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EU), die Grundwasserrichtlinie (2006/118/EC) und die Richtlinie über Qualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (2008/105/EC). Grundsätzliche Ziele sind die Verbesserung der Wasserqualität durch eine umfangreiche und zukünftig schnellere Überarbeitung der Liste der prioritären Stoffe über delegierte Rechtsakte. Dies bedeutet eine Verfahrenserleichterung und -beschleunigung, schränkt aber die Mitentscheidungsmöglichkeiten von Rat und Europäischem Parlament ein. Zudem erhält die ECHA eine stärkere Rolle, um dem Ansatz „one substance – one assessment“- der EU-Chemikalienstrategie gerecht zu werden. Die Mitgliedstaaten sollen zukünftig genauere, vollständigere und aktuellere Informationen über die Wasserqualität bereitstellen, um die Transparenz durch eine verbesserte Datenbereitstellung zu erhöhen.

Der Expertenkreis Stoffe des LAWA-AO beschäftigte sich bereits im November 2022 mit den Änderungsvorschlägen der EU-Kommission und unterstützte die deutschen Vertreter\*innen auf EU Ebene mit einer ersten Einschätzung der Vorschläge der EU-Kommission. Infolge eines Beschlusses der 165. LAWA-VV (März 2023) wurde durch das BMUV eine Kontaktgruppe eingerichtet, der Vertreter\*innen des LAWA-AO, LAWA-AR sowie LAWA-AG, die RL-spezifischen Bundesratsvertreterinnen und Mitarbeiter\*innen des UBA und BMUV angehören. Zweck dieser Kontaktgruppe ist es, für kurzfristig erforderliche Abstimmungen im Rahmen der Verhandlungen in der EU-Ratsarbeitsgruppe Umwelt die erforderliche Expertise schnell einbinden zu können. Ergänzend wurden zum Änderungsentwurf der KOM offizielle Stellungnahmen des LAWA-

AO unter Einbindung des LAWA-AO Expertenkreises Stoffe und des LAWA-AR vorgelegt. Am 11. September fand die 1. Lesung des EP zu den Richtlinienvorschlägen statt. Auf dieser Grundlage hat das EP am 12. September seine Position zu den Richtlinienvorschlägen veröffentlicht. In informellen Videokonferenzen der RAG Umwelt wurden die Änderungen an der WRRL, der GWRL und der UQNRL am 27. September, am 25. Oktober und am 22. November 2023 unter Einbeziehung der Attachés sowie von Expert\*innen diskutiert. Ein Wrap-Up der geführten Diskussionen erfolgte in einer Präsenzsitzung der RAG-Umwelt am 11. Dezember 2023 in Brüssel. Eine Position der Bundesregierung wurde unter Einbeziehung der LAWA-Kontaktgruppe von Sitzung zu Sitzung entlang der vorliegenden Textvorschläge erarbeitet. Mit dem Ende der spanischen Ratspräsidentschaft am 31.12.2023 wurde das bis dahin einmal durchgearbeitete Dossier der belgischen Ratspräsidentschaft übergeben. Eine Allgemeine Ausrichtung des Rates vor den EU-Wahlen im Juni 2024 ist nicht zu erwarten.

### 5.2.3 Änderung der Kommunalabwasserrichtlinie

Am 26. Oktober 2022 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EWG vorgelegt. Wesentliche Punkte sind:

- Anpassung der Reinigungsleistung für Nährstoffe (Phosphor und Stickstoff) in der 3. Reinigungsstufe bei Einleitungen in oberirdische Gewässer
- Einführung einer 4. Reinigungsstufe für relevante Kläranlagen sowie Finanzierung durch Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für pharmazeutische und kosmetische Produkte
- Energieneutralität des Sektors bis 2040
- Erweiterte Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung durch Einführung von Managementkonzepten
- Messungen von gesundheitsrelevanten Parametern (z.B. Covid, Influenza)
- Umstellung des Berichtswesens (nationale Berichte) und der Information der Öffentlichkeit

Derzeitiger Diskussionsstand:

- Bundesrat und Bundesregierung haben jeweils Positionen beschlossen, die in den bisherigen 12 Verhandlungsrunden in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt vertreten wurden.
- Die spanische Präsidentschaft hat auf der Basis der Diskussionen im Rat eine Allgemeine Ausrichtung vorgelegt, die im Umweltministerrat am 16.10.2023 beschlossen wurde. Seitens Deutschland wurde der Allgemeinen Ausrichtung zugestimmt, allerdings eine ergänzende Protokollerklärung zum Beschlussprotokoll abgegeben. Hierin hat sich Deutschland insbesondere zur anteiligen Finanzierung bei der erweiterten Herstellerverantwortung und der Einbeziehung weiterer Herstellersektoren ausgesprochen.
- Das Europäische Parlament hat Änderungsvorschläge zum Kommissionsvorschlag am 5. Oktober 2023 beschlossen.
- Die Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Ratspräsidentschaft und Kommission zur Kompromissfindung sind am 21.11.2023 unter spanischer Präsidentschaft gestartet und werden unter der nachfolgenden belgischen Ratspräsidentschaft fortgeführt.

- Da die Wahl zum EU-Parlament vom 6.-9. Juni 2024 stattfindet, wird angestrebt, die Trilog-Verhandlungen zur Kompromissfindung bis Februar 2024 abzuschließen.

Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Richtlinie am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Artikel und Anhänge, die verglichen mit der bisher geltenden Richtlinie unverändert geblieben sind, gelten fort. Geänderte Artikel sind 24 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

#### **5.2.4 Nationale Umsetzung Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie**

Mit der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung wurden die Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung wurde am 24.11.2023 vom Bundesrat beschlossen und trat am 12.12.2023 in Kraft. Die EU-Trinkwasserrichtlinie war bis zum 12.1.2023 in deutsches Recht umzusetzen. Nachdem die 2. Novelle zur Änderung der Trinkwasserverordnung bereits Ende Juni 2023 in Kraft getreten ist, konnte noch im Dezember nach Inkrafttreten der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung der Europäischen Kommission die vollständige Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie gemeldet werden.

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung regelt die Anforderungen an die Bewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung. Die Verordnung verfolgt das Ziel, das Grundwasser und das Oberflächenwasser in den Einzugsgebieten sowie das Rohwasser zu schützen und damit auch den Aufwand der erforderlichen Aufbereitung von Trinkwasser gering zu halten.

Hierfür sollen mögliche Risiken für die Wasserbeschaffenheit in den Einzugsgebieten identifiziert werden, damit eine entsprechende zielgerichtete Untersuchung des Wassers möglich ist. Durch ein Risikomanagement soll entsprechend dem Vorsorgeprinzip Risiken rechtzeitig vorgebeugt oder ihnen entgegengewirkt werden bzw. sollen Risiken minimiert werden. Schadstoffeinträge in Gewässer sollen so besser beherrscht werden können. Gleichzeitig wird der Informationsfluss zwischen den zuständigen Behörden untereinander und gegenüber den Betreibern von Wassergewinnungsanlagen geregelt. Zur Identifikation von potenziellen Risiken für die Trinkwasserbeschaffenheit werden die Betreiber von Wassergewinnungsanlagen verpflichtet, das Wasser auf Stoffe zu untersuchen, die durch eine Vielzahl von Anwendungen in die Umwelt gelangen und die menschliche Gesundheit durch Gebrauch des Wassers als Trinkwasser beeinträchtigen können.

Für die Erarbeitung von konkretisierenden Vollzugshinweisen wird eine LAWA ad-hoc Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus Bund und Ländern eingerichtet

#### **5.2.5 Vertragsverletzungsverfahren Nitratrichtlinie**

Die Europäische Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren am 1. Juni 2023 eingestellt.

Zuvor hatte mit dem Urteil vom 21. Juni 2018 der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) aufgrund der Klage der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nummer 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 (ABl. L 311 vom 21.11.2008, S. 1) geändert worden ist) entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie verstoßen hat (Rechtssache C-543/16). Das Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Nitratrichtlinie war daher mit hohen finanziellen und hohen politischen Risiken für Deutschland verbunden. Nachdem die nicht-konforme Umsetzung der Richtlinie durch Deutschland festgestellt worden war, sollte sie deshalb so schnell wie möglich einer EU-rechtskonformen Regelung zugeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Urteils wurde zunächst die Düngeverordnung durch die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) angepasst. Nach § 13a der Düngeverordnung gelten in mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten, die durch die Landesregierungen auszuweisen sind, zusätzliche Anforderungen. Wie in § 13a Absatz 1 Satz 2 der Düngeverordnung vorgesehen, hat die Bundesregierung zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der Gebiete die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vom 03. November 2020 (BAnz AT 10.11.2020 B4; AVV Gebietsausweisung) erlassen. Gegen die AVV GeA hatte die KOM weitere Bedenken geäußert, so dass eine erneute Änderung vorgenommen werden musste. Die geänderte AVV GeA wurde am 16. August 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der Neufassung der AVV Gebietsausweisung wird die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Durch die Länder sind die Vorgaben durch entsprechende landesrechtliche Regelungen weiter umgesetzt worden.

Über die Änderung der Grundwasserverordnung wurde ergänzend definiert, dass der Schwellenwert für Nitrat auch unter Berücksichtigung des bei denitrifizierenden Verhältnissen im Grundwasser abgebauten Nitrats gilt. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist am 25. Oktober 2022 erfolgt.

Die erfolgten Umsetzungsschritte von Bund und Ländern haben gegenüber der KOM offenbar Verlässlichkeit seitens Deutschlands demonstriert, so dass das Vertragsverletzungsverfahren per Mitteilung der EU-Kommission vom 1. Juni 2023 ohne Angabe weiterer Gründe eingestellt wurde. Strafzahlungen in einem Zweitverfahren sind damit vermieden worden.

Einige Kritikpunkte der KOM sind weiter umzusetzen, insbesondere die für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten nach AVV GeA.

Hierfür ist das zugehörige Ausweisungsmessnetz zu verwenden. Dieses erweiterte Messnetz wird derzeit verdichtet, und muss dann eine Messstelle je 50 Quadratkilo-

meter bzw. eine Messstelle je 20 Quadratkilometer bei stark variierenden hydrogeologischen Einheiten umfassen. Es muss außerdem mindestens alle landwirtschaftlich beeinflussten Grundwassermessstellen des Wasserrahmenrichtlinienmessnetzes, des EUA-Messnetzes und des EU-Nitratmessnetzes sowie geeignete Messstellen Dritter umfassen.

Durch die zugesagte und der KOM übermittelte Erhöhung der Messstellenanzahl in den Ländern bis 31. Dezember 2024 ist auch die geforderte Messnetzdichte zukünftig sicherzustellen.

Zudem muss zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten ein geostatistisches Verfahren angewendet werden. Bis 31. Dezember 2028 sind übergangsweise davon abweichende Verfahren möglich. Es laufen Vorbereitungsarbeiten zur Entwicklung des geostatistischen Verfahrens.

Das erweiterte (Ausweisungs-)Messnetz wird zukünftig sowohl für die 4-jährigen Nitratberichte als auch für die jährlichen Monitoringberichte im Rahmen des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung (DüV) Verwendung finden, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind noch einige Rechtsänderungen anzugehen, für die im Düngegesetz (DüG) die entsprechende Voraussetzung geschaffen wird. Dies betrifft:

- Weiterentwicklung der Stoffstrombilanzverordnung und Ermächtigungsgrundlage zur Einführung einer Bundesmelde-VO auf der Basis des geänderten DüG,
- Bundesmeldeverordnung für das Wirkungsmonitoring der DüV.

## **5.2.6 Harmonisierungsbedarf der BWP und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gem. EU-WRRL**

### **LAWA-AO**

#### Unterstützung Maßnahmenumsetzung

In 2022 schlug der LAWA-AO Vorsitz vor, beim Thema „Maßnahmenumsetzung“ eine engere Vernetzung der Länder und des Bundes herbeizuführen. Aufgrund der zahlreichen Erfahrungen bei der Maßnahmenumsetzung ist ein Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Themen anhand von best practice Beispielen ein guter Ansatz. Ziel war es, neben dem Erfahrungsaustausch in den Handlungsfeldern tätige Kolleg\*innen länderübergreifend zu vernetzen. Unter der Leitung des LAWA-AO Vorsitzes sind folgende Workshops in Form einer jeweils 3 stündigen Videokonferenz mit Impulsvorträgen in 2022/23 zu im LAWA-AO identifizierten Themen durchgeführt worden:

- November 2022:

Hydromorphologische Maßnahmen an Gewässern 2. / 3. Ordnung,

- Dezember 2022:

Flächenerwerb / Flächenverfügbarkeit, Nutzung von Flächenpools.

- Februar 2023:

Aktive Nutzung von Synergien bei der Umsetzung der WRRL mit den Belangen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes

- März 2023

Anrechnung von WRRL-Maßnahmen als A+E und Ökokonten

- April 2023

Gewässerrandstreifen zur Reduzierung der Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge

- Mai 2023

Möglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

### Harmonisierung

Ende 2021 wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL für den 3. Bewirtschaftungszyklus fertiggestellt und veröffentlicht. Bereits in der Endphase der Erstellung der Pläne in 2021, als auch im Nachgang, wurde der Aufstellungs- und Abstimmungsprozess sowie die Einheitlichkeit der Planinhalte von allen Beteiligten beleuchtet. Dabei wurde festgestellt, dass für die Aufstellung der vierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme (MNP) zum Jahr 2027 ein entsprechender Optimierungs- und Harmonisierungsbedarf sowohl hinsichtlich der Abstimmungen, der Inhalte und dem Prozess der Datenbereitstellung zwischen allen Beteiligten besteht. Die Themen

- Optimierung Zeit- / Arbeitsplan Bewirtschaftungsplanung
- Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste
- Koordinierung eines bundesweiten Zwischenberichts zum MNP 2024

wurden in einem gemeinsamen WS im Januar 2023 besprochen und daraus Vorschläge für die weitere Harmonisierung erarbeitet, sowie ein optimierter Zeitplan für die Aufstellung des 4. BWPs entwickelt:

<b>Frist</b>	<b>Meilenstein</b>
167. LAWA-VV	alle LAWA-Abstimmungen/Projekte zu Belangen der Bestandsaufnahme abgeschlossen
168. LAWA-VV	alle LAWA-Abstimmungen/Projekte zu Belangen der Aufstellung der BWP / MNP abgeschlossen
169. LAWA-VV	alle Anforderungen an die BfG für die Auswertung und Visualisierung der Daten abgestimmt
22.12.2025	vollständiger Upload der BL zu allen Daten zur Bestandsaufnahme erfolgt
01.03.2026	an BfG gestellte Anforderungen durch die BfG umgesetzt und das Uploadportal einsatzbereit

<b>Frist</b>	<b>Meilenstein</b>
01.08.2026	vollständiger upload der BL zu allen Daten zum BWP/MNP-Entwurf
01.10.2026	letztmalige Möglichkeit der Anpassung der Daten zum BWP/MNP-Entwurf
01.09.2027	vollständiger Upload der BL zu allen Daten zum finalen BWP/MNP erfolgt
01.10.2027	letztmalige Möglichkeit der Anpassung der Daten zum finalen BWP/MNP

Der LAWA-AO beauftragte seine Expertenkreise und die Kleingruppe Reporting mit der Bearbeitung der ihm zugeteilten Harmonisierungsbedarfe bspw. hinsichtlich der Kohärenz der Datenmeldung, der Bewertung der unterstützenden Bewertungskomponenten (Hydromorphologie sowie allgemein chemisch physikalische Parameter), der Bewertung des ökologischen Zustands u.a. im Hinblick auf bewertungsrelevante Untersuchungsjahre sowie der Aggregation von Einzelbewertungen zu einer Gesamtbewertung je Qualitätskomponente. Auf der Novembersitzung des LAWA-AO 2023 konnten bereits Beschlüsse zur Abarbeitung des identifizierten Harmonisierungsbedarfes getroffen werden. Der Harmonisierungsprozess wird im LAWA-AO auch in 2024 fortgesetzt werden. Die LAWA-VV wird sich in ihrer März-Sitzung 2024 mit den Rückmeldungen der Ausschüsse zur Harmonisierung beschäftigen.

## **EG DMR**

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und zur effektiven Gestaltung der Datenmanagementprozesse wurden die zur Verfügung stehenden Werkzeuge [WasserBLICK-Berichtsportal](#), [LAWA-Wiki](#) und der Informationsknoten [Wasser-DE.de](#) fortentwickelt und vorbereitet. Die seitens der Länder über Schnittstellen bereitgestellten Informationen sollen sofort hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit in der Zusammenschau überprüft werden können. Die Anforderungen an die Bereitstellung sowie ein effektiver Zugriff auf die für die Datenbereitstellung und Qualitätssicherung relevanten Entscheidungen sind im LAWA-WIKI inzwischen umfassend hinterlegt und für angemeldete Personen leicht auffindbar - nicht nur für die WRRL. So sind z.B. die o.g. Termine und zukünftig auch die zur Verfügung stehenden Auswertungen recherchierbar und direkt aufrufbar, ebenso eine Liste der jeweils verbundenen Beschlüsse. Die zu den berücksichtigten Wasser-Fachrichtlinien veröffentlichten Ergebnisse aus Bund, Ländern und FGs sind Richtlinien- und Phasen-orientiert (z.B. anhand eines Zeitstrahls) in Wasser-DE.de aufrufbar. Um den erweiterten Harmonisierungsbedarf und die daraus resultierenden Anforderungen auch technisch und inhaltlich über die Werkzeuge optimal unterstützen zu können, sind weitere Veranstaltungen und Workshops 2024 seitens der Expertengruppe Datenmanagement und Reporting (LAWA EG DMR) unter Einbindung der Ressourcen der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Vorbereitung.

## **Kleingruppe (KG) Maßnahmenkatalog**

Die LAWA KG Maßnahmenkatalog wurde gemäß Beschluss der 164. LAWA-VV als länderoffene KG unter Leitung des LAWA-Vorsitzes gegründet. Als Mitglieder sind die

Bundesländer, die FGGen und der Bund vertreten. Die KG Maßnahmenkatalog hat sich am 15. Juni 2023 zu einem Auftakttreffen per Videokonferenz zusammengefunden. Ziel des Treffens war es, einen Überblick über den Arbeitsumfang, die notwendigen Abstimmungsbedarfe und den damit verbundenen Zeitplan zu erhalten. Das erste Arbeitstreffen der KG fand am 15. September 2023 statt. Das zweite Arbeitstreffen musste krankheitsbedingt vom 30. November 2023 auf den 01. Februar 2024 verschoben werden. Gemäß Beschluss der 164. LAWA-Vollversammlung (TOP 8.2, Nr. 7) beabsichtigt die KG Maßnahmenkatalog einen angepassten LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog zur 167. LAWA-Vollversammlung vorzulegen.

### **5.2.7 Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen**

Die Gesetzesänderung zur Übertragung von Teilen des wasserwirtschaftlichen Ausbaus an Bundeswasserstraßen (BWaStr) auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist am 09.06.2021 in Kraft getreten. Die WSV ist nun neben dem verkehrsbezogenen Ausbau an BWaStr auch für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zuständig, soweit dieser erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele der WRRL zu erreichen.

Der Umsetzungsprozess in der WSV wird durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) koordiniert. Im Januar 2023 wurden seitens der GDWS die „Fachlichen Hinweise für die Erstellung von ökologisch-wasserwirtschaftlichen Potenzialanalysen und Maßnahmenpaketen - Beitrag der WSV zur Erreichung der Ziele nach WRRL“ in die WSV eingeführt. Dahingehend schlug das BMDV eine oder mehrere Veranstaltungen zur Erläuterung der fachlichen Vorgehensweise der WSV bei der Identifizierung von konkreten hydromorphologischen Maßnahmen an den BWaStr sowie zur Abstimmung der offenen Fragen aus dem Harmonisierungsworkshop der LAWA (Januar 2023) vor. Es wurde sich auf zwei Workshops verständigt, die durch eine Kleingruppe (KG) aus Vertretern der GDWS und den Bundesländern auf LAWA-AO Ebene vorbereitet werden.

Der erste Workshop hat im Dezember 2023 stattgefunden. Kerninhalte des ersten Workshops war die Vorstellung und der Austausch zu den o.g. Fachlichen Hinweisen seitens der GDWS für die Länder-Kolleginnen und Kollegen. Im Zuge der sich anschließenden Diskussion wurden offene Fragen, Diskussionspunkte und erste Eckpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern identifiziert.

In Vorbereitung auf den zweiten Workshop (Februar 2024) hat die KG Themen herausgearbeitet, welche im Hinblick auf den gesetzten Schwerpunkt (grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der WRRL) gemeinsam abgearbeitet werden sollen. Aufgrund der Vielzahl an identifizierten Diskussionspunkten und offenen Fragestellungen zeichnet sich eindeutig ab, dass nach der Durchführung des zweiten Workshops weitere Abstimmungstermine zwischen Bund und Ländervertretungen in der Sache erforderlich sein werden.

### **5.2.8 Risikoanalyse bzgl. eines Fischsterbens an der Oder**

Der LAWA-AO hält die weiterführende Behandlung des Themas Risikoanalyse eines Fischsterbens analog dem der Oderkatastrophe 2022 für wichtig und beschäftigte sich im Jahr 2023 weiter damit. Dazu wurden die derzeit vorliegenden Projektergebnisse

des Projektes ODER~SO, sowie die mögliche Übertragung und Auswirkung der Brackwasseralge *Prymnesium parvum* auf andere Oberflächenwasserkörper in Deutschland und ein bereits implementiertes Warnsystem in Brandenburg vorgestellt und diskutiert.

### **5.2.9 Überarbeitung und Anpassung der Bewertungsverfahren in Fließgewässern und Seen und weitere Arbeiten in den Expertenkreisen des LAWA-AO**

In 2023 konnten Projekte hinsichtlich der Anpassung von biologischen Bewertungsverfahren im LAWA-AO abgeschlossen werden, bspw. die Erstellung von Online Tools für die Seenbewertungsverfahren Phylib (Makrophyten und Phytobenthos) und Phytoloss durch den Expertenkreis Seen. Weiterhin wurden Teilprojekte zur Anpassung des Bewertungsverfahrens Phylib Fließgewässer und die Zusammenführung von länder-spezifischen Makrozoobenthos-Bewertungsansätzen zu einem bundesweiten Verfahren abgeschlossen. Die letzten Projektteile der beiden Verfahren werden in 2024 fertiggestellt. Zusätzlich wurde die Rahmenkonzeption Monitoring durch den Expertenkreis Stoffe aktualisiert, der Expertenkreis Analytische Qualitätssicherung überarbeitete Merkblätter zur Probennahme, Elementbestimmung und Leistungsbeschreibung für die Vergabe von Analyseaufträgen sowie das Fachmodul Wasser. Der LAWA-AO Expertenkreis Seen erarbeitete eine „Arbeitshilfe für die gewässerökologische Beurteilung von Seen als Standorte für schwimmende Photovoltaikanlagen („FPV-Anlagen“)“, welcher in der LAWA in 2023 zugestimmt wurde.

In 2024 werden Arbeiten zur Optimierung des Fließgewässer Bewertungssystems für Makrozoobenthos (Perلودes), ein Bestimmungsbuch „seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“, und die Erstellung eines Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische in den entsprechenden Expertenkreisen Biologische Bewertung der Fließgewässer und Interkalibrierung und Hydromorphologie des LAWA-AO fortgeführt. Zusätzlich starten ein Projekt zur Entwicklung eines Niedrigwasserbewertungssystems in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer, sowie zwei Seenprojekte mit Bezug zum Klimawandel (Anpassung der Seenbewertung mit Phytoplankton nach EG-WRRL (PhytoSee) mit Schwerpunkt Algenklassen-Metric in deutschen Tieflandseen; Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attribution von Arten).

### **5.2.10 Thermische Nutzung von Gewässern**

In Deutschland stieg die Nachfrage der thermischen Nutzung der Gewässer, wodurch bei den jeweils in den Ländern zuständigen Wasserbehörden gehäuft Anfragen und Anträge zu dem Thema eingingen. Derzeit führt der Expertenkreis Seen des LAWA-AO eine im LFP 2023 begonnene Studie durch, um eine einheitliche Grundlage und Hilfe für die wasserbehördlichen Entscheidungen zu schaffen. Es wurden dabei die rechtlichen Grundlagen, die Prüfung der Übertragbarkeit von Modellen anderer Länder oder bereits bestehenden Maßgaben in Modellregionen (z. B: Bodensee), und eine Literaturlauswertung zur Bedeutung der Wassertemperatur auf verschiedene chemische, physikalische und biologische Komponenten von Gewässern durchgeführt. In

2024 werden noch Grenzwerte/Kriterien zur Beurteilung thermischer Gewässernutzung, Monitoringempfehlungen sowie Handlungsempfehlungen aufgestellt und das Projekt abgeschlossen.

### **5.2.11 Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus**

Auf der 22. LAWA-AH-Sitzung im Januar 2019 wurde beschlossen, die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im 3. Zyklus der EG-HWRM-RL auf Basis eines deutschlandweiten Schadenspotenzialdatensatzes und einer einheitlichen Methodik zur Schadenspotenzialberechnung durchzuführen.

Das von der Kleingruppe „Bewertung des Hochwasserrisikos“ erarbeitete Papier „Methodik und Datengrundlagen zur Ermittlung des Schadenspotenzials im Rahmen der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL“ wurde auf der 30. Sitzung des LAWA-AH und anschließend der 165. LAWA-VV beschlossen und den Ländern zur Anwendung empfohlen.

Die überarbeiteten und aktualisierten „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus“ wurden auf der 31. LAWA-AH-Sitzung, der 166. LAWA-VV und im UMK-Umlaufbeschluss 60/2023 beschlossen und den Ländern zur Anwendung empfohlen. Das Methodik-Papier ist hier als Anlage enthalten.

Auf der 31. LAWA-AH-Sitzung wurde von der BfG der Prototyp einer GIS-Webanwendung vorgestellt, in der die Schadenspotenzialanalyse mit der in der KG erarbeiteten Methodik durchgeführt werden kann. Da sich damit die Harmonisierung in Bezug auf die Schadenspotenzialberechnung in den Ländern ggf. weiter verbessern lässt, begrüßten die Mitglieder des LAWA-AH das vorgestellte Werkzeug und baten die KG und die BfG, bei der weiteren Entwicklung eng zusammenzuarbeiten.

### **5.2.12 Empfehlungen zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten**

Zur Fortschreibung der „Empfehlungen zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ (beschlossen auf der 156. LAWA-VV) wurde die Kleingruppe „Hochwassergefahren- und -risikokarten“ reaktiviert, um die Methodik und Szenarien zur Berechnung der Karten zu überprüfen und Vorschläge zur Erarbeitung vergleichbarer Ergebnisse zu entwickeln (22. und 23. LAWA-AH-Sitzung).

Im Rahmen eines LFP-Projektes verständigte sich die KG auf die Harmonisierung verschiedener Berechnungsparameter, die in die Empfehlungen mitaufgenommen wurden. Im nächsten Schritt wird die Verwendung bundeseinheitlicher Datensätze für „Anzahl der betroffenen Einwohner“, „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“ und „Anlagen gemäß der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Richtlinie)“ geprüft.

Die vollständig überarbeiteten Empfehlungen werden voraussichtlich auf der 32. LAWA-AH-Sitzung und der 167. LAWA-VV zur Beschlussfassung vorliegen.

### 5.2.13 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA-AH KG „NHWSP“ ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des NHWSP über den Sonderrahmenplan (SRP) „Präventiver Hochwasserschutz“ im Rahmen der GAK beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt durch die KG „NHWSP“ auf Basis einer Abfrage des BMUV bei den Flussgebietsgemeinschaften. Für 2023 wurden keine neuen NHWSP-Maßnahmen angezeigt.

Der Bund stellte bisher jährlich 100 Mio. € für die Umsetzung der Maßnahmen des NHWSP zur Verfügung. Unter anderem durch die langwierigen Planungsvorläufe, die insbesondere bei den überregionalen Hochwasserschutzmaßnahmen zu verzeichnen sind, konnten die Mittel noch nicht vollständig ausgeschöpft werden, sodass Ausgabenreste von ca. 220 Mio. € entstanden sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages forderte deshalb im März 2023 die Länder dazu auf, ihre Anstrengungen im präventiven Hochwasserschutz auszubauen. Bund und Länder sollten in einem Aktionsprogramm prioritäre Maßnahmen benennen, um auf dieser Grundlage den Mittelbedarf des SRP zukünftig bedarfsgerecht veranschlagen zu können. Das von der KG „NHWSP“ erarbeitete Hochwasserschutz-Aktionsprogramm wurde dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Juni 2023 vorgelegt.

Die 100. UMK im Mai 2023 unterstrich die Bedeutung des NHWSP, betonte die bisherigen und zukünftigen Anstrengungen der Länder, die auch über das NHWSP hinausgehen, und bat den Bund, den SRP auch zukünftig ausreichend zu finanzieren. Außerdem bat sie die LAWA, bis zur 101. UMK Vorschläge zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu übermitteln.

Der LAWA AH hat die KG „NHWSP“ gebeten, zur Abarbeitung der Arbeitsaufträge aus der 100. UMK sowie aus dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben“ zu erarbeiten und dem LAWA-AH zu seiner 32. Sitzung vorzulegen. Die KG „Flussdeiche“ wurde gebeten, die Arbeiten der KG „NHWSP“ zu unterstützen.

Gemäß Haushaltsplanentwurf 2024 des Bundeskabinetts sollen für die Umsetzung des NHWSP 50 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Auf der 165. LAWA-VV und im UMK-Umlaufbeschluss 21/2023 wurde die von der KG „NHWSP“ erarbeitete Broschüre „10 Jahre Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Grundlagen und Umsetzungsstand“ verabschiedet.

### 5.2.14 Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS)

NIWIS wird zukünftig bundesweit einheitliche überregionale Informationen zum Thema Niedrigwasser liefern. Die Plattform wird von der BfG entwickelt, die inhaltliche und technische Konzeption erfolgt in der LAWA-AH KG „NIWIS“, in der auch DWD und BGR eingebunden sind. Die Operationalisierung ist für 2025 geplant, die Plattform soll stufenweise ausgebaut werden.

In der ersten Ausbaustufe soll NIWIS Wasserstand, Abfluss, Grundwasserstand und Niederschlag darstellen. Um eine bundesweit vergleichbare Auswahl an Messstellen

zu gewährleisten, hat die KG einen Kriterienkatalog erarbeitet, auf dessen Basis die Länder und die WSV Messstellen melden.

Weiterhin soll NIWIS Niedrigwasserindikatoren darstellen können, die von verschiedenen LAWA-Ausschüssen im Rahmen des Arbeitsprogrammes Wasserressourcenmanagement entwickelt werden.

Die technischen Grundlagen und bisher erarbeiteten fachlichen Inhalte wurden von der BfG in einem Konzept festgehalten, das voraussichtlich auf der 32. LAWA-AH-Sitzung und der 167. LAWA-VV zur Beschlussfassung vorliegen wird. Auf der Grundlage dieses Konzeptes soll die Entwicklung der ersten Ausbaustufe im Jahr 2024 ausgeschrieben werden.

### **5.2.15 Fachübergreifende Überlegungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes**

Aufgrund der katastrophalen Auswirkungen der Hochwasserereignisse im Juli 2021, wurde eine Kleingruppe aus LAWA-AR und LAWA-AH gegründet. Die länderoffene LAWA-KG unter Vorsitz des LAWA-AR erarbeitete konkrete fachliche und rechtliche Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und fasste diese in einem Positionspapier zusammen. In den sieben weiteren KG-Sitzungen von Januar bis Juli 2023 untersetzte die Kleingruppe fünf Arbeitspakete mit Themenblättern, die eine konkrete Problembeschreibung, einen Lösungsansatz, einen Gesetzestextvorschlag und zusätzliche weiterführende Bemerkungen beinhalten. Die Themenblätter sind als Anlage des Positionspapiers beigefügt und dokumentieren die Ergebnisse der Kleingruppe im Einzelnen.

Zum Arbeitspaket 1 „Festsetzung von Überschwemmungsgebieten“ berichteten Vertreter der Länder BW und BB in der Kleingruppe über ihr Landesrecht. Im Arbeitspaket 2 „Modifizierung der Verbote und Gebote in Überschwemmungsgebieten“ befasste sich die Kleingruppe mit der Zonierung von Gefahrenbereichen in Überschwemmungsgebieten in der Schweiz. Im Arbeitspaket 3 „Verhältnis Bau- und Wasserrecht“ lag ein Schwerpunkt der Diskussion bei der Einführung eines „Fachbeitrags Hochwasserschutz“ in die Bauleitplanung, um die Bedeutung dieser Belange für die örtliche Entwicklung stärker in das Bewusstsein der Planungsträger zu bringen und in Folge deren planerische Abwägung zu unterstützen. Des Weiteren tauschte sich die KG mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zu Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement bei der Bauleitplanung anlässlich der geplanten Novelle des Baugesetzbuches aus. Die Beratungen der involvierten Ausschüsse kamen zu folgenden übereinstimmenden Ergebnissen:

- Der Hochwasserbegriff im Sinne des § 72 WHG umfasst auch pluviale Hochwasserereignisse (Starkregenereignisse).
- Das derzeitige rechtliche Instrumentarium zur Festlegung von Risikogebieten und die weiteren Regelungen zum Hochwasserschutz (§§ 73 ff. WHG) sind für pluviale Hochwasserereignisse nicht geeignet.

- Es besteht die Notwendigkeit, das rechtliche Instrumentarium zur Bewältigung von pluvialen Hochwasserereignissen gesondert zu regeln und dabei auch weitere Rechtsgebiete zu betrachten.

Auf Grundlage des erarbeitenden Positionspapieres wurde das BMUV in Zusammenarbeit mit dem BMWSB um zeitnahe gesetzgeberische Aktivitäten gebeten.

#### **5.2.16 Prüfung der Rechtslage zur Zulassung von Abwassereinleitungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen**

Aufgrund der Umweltkatastrophe an der Oder im August 2022 sah die Umweltministerkonferenz die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Klimawandels zu überprüfen. Der Grund für das Fischsterben war ein Zusammenspiel von Einleitungen in das Gewässer, hohen Temperaturen und der dadurch möglichen Massenvermehrung einer invasiven Algenart, deren Toxine für Fische und andere Wasserlebewesen tödlich waren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder baten die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um fachliche Prüfung, ob die wasserrechtlichen Vorschriften Niedrigwasserphasen oder Extremereignisse bereits hinreichend berücksichtigen oder wasserrechtliche Anforderungen an Einleitungserlaubnisse und die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels zu verschärfen sind, um Stoffeinträge in die Gewässer bei anhaltendem Niedrigwasser und bei Hitzeperioden zu verringern und die Ökosysteme der Flüsse auch in Zeiten von Niedrigwasser soweit wie möglich vor Schäden zu schützen. Dabei ist auch der Einfluss der Abwassereinleitungen auf den ökologischen Mindestabfluss zu berücksichtigen. Daraufhin bat die LAWA-Vollversammlung den LAWA-Ausschuss Wasserrecht um Prüfung der Rechtslage zur Zulassung von Abwassereinleitungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen und unter Einbindung des BLAK-Abwasser um Bericht. Der LAWA-Ausschuss Wasserrecht erstellte einen Bericht und stimmte sich mit dem BLAK Abwasser ab. Der Folgerung, dass keine Änderungen rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wird einheitlich zugestimmt. Nach Abschluss der Prüfung der Rechtslage und der gemeinsamen Feststellung von LAWA-AR und BLAK Abwasser, dass die bestehenden rechtlichen Vorschriften für die Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen bei der Zulassung von Abwassereinleitungen ausreichend sind, soll nun nochmals ein fachlicher Austausch zu Beginn des Jahres 2024 stattfinden. Der Bericht an die UMK erfolgt nach Durchführung des entsprechenden fachlichen Austauschs.

#### **5.2.17 Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement**

Auf der 165. LAWA-Vollversammlung wurde das durch die ad-hoc-AG „Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien“ erarbeitete Arbeitsprogramm (AP) Wasserressourcenmanagement verabschiedet. Die im finalen AP Wasserressourcenmanagement festgelegten Aufgaben wurden daraufhin in das offizielle LAWA-Arbeitsprogramm integriert. Es obliegt nun den federführenden LAWA-Ausschüssen, die Umsetzung dieser Aufgaben zu gewährleisten und gegebenenfalls

neue Kleingruppen zu bilden. Erste Berichterstattungen zu den Aufgaben sind ab der 167. LAWA-Vollversammlung geplant.

### **LAWA-AK**

Zusätzlich wurde der LAWA-AK beauftragt, die Umsetzung und Fortschreibung des AP Wasserressourcenmanagement kontinuierlich zu begleiten. Der LAWA-AK wird in Abstimmung mit dem LAWA-Vorsitz anlassbezogen auf den LAWA-Vollversammlungen über den aktuellen Stand oder etwaigen Änderungsbedarf zum AP Wasserressourcenmanagement berichten.

### **LAWA-AO**

Der LAWA-AO bearbeitet die im AP Wasserressourcenmanagement federführend zugeordneten Aufgaben:

#### Entwicklung eines Bewertungssystems für Niedrigwasser in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer

Dazu fand im Mai 2023 ein Expertengespräch mit Teilnehmern des LAWA-AO, des LAWA-AH, der BfG, dem UBA sowie dem UFZ, der Uni Duisburg-Essen und limnoplant statt. Auf dem Treffen wurde die Gründung einer Kleingruppe zur Betreuung der Aufgabe sowie die Beantragung eines LFP Projekts beschlossen. Auf der 166. LAWA-VV wurde dem LFP Projektantrag des LAWA-AO zugestimmt. Die Leistungsbeschreibung des Projektes wurde in der das Projekt betreuenden Kleingruppe im November 2023 finalisiert. In 2024 soll die Methodik erarbeitet werden, und sich 2025 ein entsprechender Praxistest anschließen. Die Ausschreibung für das Projekt startete am 07.12.2023. Eine Vergabe wird Anfang 2024 erfolgen.

#### Erarbeitung von möglichen Ansätzen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels bei der Abgrenzung der OWK

Dazu wurde eine Abfrage im LAWA-AO durchgeführt, eine KG gebildet und derzeit eine entsprechende Handlungsempfehlung erstellt. Der Entwurf der Handlungsempfehlung wird auf der 72. LAWA-AO Sitzung am 24./25.01.24 diskutiert.

#### Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur gewässerökologischen Zustandsbewertung

Der LAWA-AO entschied sich dazu, diese Aufgabe als Daueraufgabe festzusetzen. Im LFP 2024 brachte der LAWA-AO EK Seen bereits 2 Projekte ein, die sich mit der Thematik beschäftigen:

- Anpassung der Seenbewertung mit Phytoplankton nach EG-WRRL (PhytoSee) mit Schwerpunkt Algenklassen-Metric in deutschen Tieflandseen
- Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attributierung von Arten

Bzgl. Aufgaben anderer Ausschüsse mit Beteiligung des LAWA-AO hat dieser in alle angefragten Gruppen bereits eine Vertretung entsendet.

## LAWA-AR

Die LAWA-Vollversammlung beauftragte den LAWA-AR, eine Kleingruppe zur Bearbeitung der Aufgabe „Erstellung von Leitlinien zur Priorisierung von Wassernutzungen in Wassermangelzeiten und zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen“ unter Einbindung aller LAWA-Ausschüsse und des Bundes einzurichten. Aufgabenstellung der Kleingruppe ist insbesondere die Entwicklung einer abgestimmten Vorgehensweise, die entsprechende Regeln und Kriterien für Prioritäten für Wasserentnahmen und sonstige Wassernutzungen bei Wasserknappheit festlegt. Dabei müssen auch die Schnittpunkte mit der Nationalen Wasserstrategie berücksichtigt werden. Im Hinblick auf vorliegende Prognosen zu einem abnehmenden Wasserdargebot einerseits und vorhandener bzw. zunehmender Nutzungskonkurrenzen andererseits sind gegebenenfalls Anpassungen der bestehenden Wasserrechte erforderlich. Diesbezüglich sollen seitens der LAWA Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen aus rechtlicher Sicht (ggf. auf Basis des „Positionspapiers zum Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“) erarbeitet werden. Der Teilnehmerkreis der KG besteht aus Vertretern aller LAWA-Ausschüsse und des Bundes.

Der Obmann des LAWA-AR als federführender Ausschuss lud zur 1. Sitzung am 16. August 2023 ein, in welcher der Zeitplan sowie das weitere Vorgehen besprochen wurde. Zur zweiten Sitzung am 24. November 2023 wurde das Produktdatenblatt bestätigt und ausgewählte Ergebnisse des Forschungsvorhabens WADKlim durch Vertreter des UBA und Ecologic vorgestellt und anschließend erörtert. Die nächsten Schritte sind die Analyse der Rechtslage in Bund und Ländern und die Beschäftigung mit einschlägigen Handlungsempfehlungen der Länder als Best-Practice-Beispiele.

## LAWA-AG

Der LAWA-AG bearbeitet federführend folgende Aufgaben:

Harmonisierung von Methoden zur Erstellung von Wasserbilanzen bzw. zur Quantifizierung der Grundwasserneubildung sowie zur Ermittlung des nutzbaren Dargebots und eine vergleichende Betrachtung der einschlägigen Methoden; Sondierung von Möglichkeiten harmonisierter Vollzugsempfehlungen

Im November 2023 wurde auf Basis einer vorher durchgeführten Länder-Abfrage ein 2tägiger Workshop durchgeführt. Vertieft beschäftigt sich ein kleines Team insbesondere mit der möglichen Harmonisierung von Bilanzgliedern. Das weitere Vorgehen wird im Juni 2024 festgelegt.

Vergleichende Betrachtung von bestehenden Ansätzen zur Bewertung von Grundwasserständen und Entnahmesituationen mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen Bewertungssystems

Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde zunächst eine Länderabfrage durchgeführt. Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen wird ein Workshop der Länder organisiert. In diesem wird das weitere Vorgehen diskutiert und ein Konzept (Fahrplan) zur Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Bewertungssystems für GW-Stände einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachteile erarbeitet.

### Erarbeitung einer Methodik zur Systemanalyse der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung

Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde zunächst eine Aktualisierung einer bestehenden Länderübersicht durchgeführt.

#### **LAWA-AH**

Der LAWA-AH bearbeitet federführend die Aufgabe

### Aufbau und Betrieb eines bundesweiten Niedrigwasserinformationssystems (NIWIS) und Harmonisierung bestehender Länderportale.

Das NIWIS soll zukünftig Informationen zu Niedrigwasser deutschlandweit einheitlich und für Laien und Fachleute gleichermaßen verständlich bereitstellen. Die Plattform wird von der BfG aufgebaut, die inhaltliche und technische Konzeption erfolgt in der LAWA-AH-KG "NIWIS". Im Sinne einer zeitnahen Umsetzung von NIWIS erfolgt der Aufbau modular.

Die KG "NIWIS" hat die technischen Grundlagen und bisher erarbeiteten fachlichen Inhalte in einem Konzept zusammengefasst, das voraussichtlich auf der 32. LAWA-AH-Sitzung und der 167. LAWA-VV zur Beschlussfassung vorliegen wird. Auf der Grundlage dieses Konzeptes soll die Entwicklung der ersten Ausbaustufe im Jahr 2024 ausgeschrieben werden.

#### **5.2.18 Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel**

Die Kleingruppe Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel hat das Projekt „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ erfolgreich abgeschlossen. Der Endbericht wurde verabschiedet und die UMK hat der Veröffentlichung des Papieres mit Umlaufbeschluss 36/2022 zugestimmt. Der Bericht „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ steht auf der LAWA-Homepage zum Download bereit.

Auf Grundlage dieses Endberichts hat die Kleingruppe ein Positionspapier erarbeitet. Dieses fasst den Bericht prägnant zusammen und dient als Leitfaden für Entscheidungsträger in den jeweiligen Handlungsfeldern. Es bietet Beratung, Hinweise und Empfehlungen für den Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel.

Mit der Fertigstellung des Endberichts und des Positionspapiers hat die Kleingruppe ihren Auftrag erfüllt. Die Kleingruppe wurde demzufolge mit Beschluss der 165. LAWA-Vollversammlung aufgelöst.

#### **5.2.19 Klimafolgen in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Aquakultur & Fischerei und Wasserwirtschaft**

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe KliWa21+ von BLAG ALFFA und LAWA hat aufbauend auf dem Bericht „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ ein gemeinsames Dokument der BLAG ALFFA und der LAWA er-

stellt. Dieser Bericht adressiert verstärkt die Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Wasserwirtschaft und führt den begonnenen Dialogprozess fort.

Die 166. LAWA-Vollversammlung hat den Bericht „Fokus Wasser – Folgen des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung“ beschlossen. Mittlerweile steht der Schlussbericht nach Zustimmung der UMK und AMK als gemeinsames Papier der BLAG ALFFA und der LAWA zum Download auf der LAWA-Homepage bereit.

### **5.2.20 Konzept zur Anwendung der GFS-Werte**

Der Sachstand ist gegenüber den LAWA-Jahresberichten 2021 und 2022 nahezu unverändert. Der dort erläuterte Grundsatzstreit zwischen DWA und LAWA-AG, in dem vorsichtige Annäherungen gesehen wurden, konnte in den Anhörungsgesprächen zum Entwurf des Merkblattes DWA-A 138-1 tatsächlich vorerst beigelegt werden - hier gab es zunächst eine für beide Akteure annehmbare Kompromisslösung. Jedoch befindet sich das Verfahren nun nach Antrag eines anderen Akteurs in der Schlichtung. Weitere Gespräche werden nach Abschluss des Verfahrens geführt.

### **5.2.21 Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus**

Im Rahmen dieses Projektes soll ein Methodenhandbuch (Leitfaden) zur Erfassung der Denitrifikationsbedingungen und der Denitrifikationsleistungen in Boden, Grundwasserdeckschichten und Grundwasser für eine einheitliche Durchführung der Bewertung erstellt werden. Bekannte Methoden sollen dabei für unterschiedliche Raum- und Maßstabsbezüge in einer systematischen Vorgehensweise integriert werden. Dabei sollen Instrumente zusammengestellt und gezielt für den behördlichen Vollzug weiterentwickelt werden, die die messstellenbezogene Denitrifikationsleistung und somit eine Prognose der Nitratbelastung im Einzugsgebiet einer Messstelle ermöglicht. Dabei werden sowohl bekannte Einzelmethoden aufbereitet und fortgeschrieben, als auch die jeweiligen Datenanforderungen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden erfasst und bewertet.

Das Projekt endet im März 2024. Die Ergebnisse werden dem LAWA-AG im Juni 2024 vorgestellt.

### **5.2.22 Bundesweite Nährstoffmodellierung**

Die LAWA Vollversammlung hat in ihrer 164. Sitzung der Umsetzung und Finanzierung der Koordinierung zur Berücksichtigung der WRRL-Belange in der Weiterentwicklung von AGRUM-DE als Nachfolgeprojekt des AGRUM-DE zur Umsetzung der WRRL und begleitend zum vom Bund geförderten RELAS Projekt für das Wirkungsmonitoring Düngeverordnung zugestimmt. Dabei läuft die grundsätzliche Weiterentwicklung der Modelle über RELAS. Das WRRL-Projekt ist entsprechend des Produktdatenblattes dem LAWA-AG federführend zugeordnet, der LAWA AO wird beteiligt. Die LFP Projektbetreuung haben Frau Dr. Krüger (Vertretung NI im LAWA-AG) und Frau Fischer (Vertretung NI im LAWA-AO) übernommen.

Die LFP-Geschäftsstelle hat die Geschäftsstelle der FGG Weser im März 2023 mit der Durchführung des Projektes beauftragt. Am 01.07.2023 hat die Geschäftsstelle der

FGG Weser mit Herrn Schmidt die Arbeiten als koordinierende Stelle der Wasserwirtschaft aufnehmen können. Herr Schmidt wurde als Vertretung der LAWA im Begleitarbeitskreis DÜV-Wirkungsmonitoring, der UAG Landwirtschaft und der UAG Hydrologie benannt sowie zur Teilnahme und Unterstützung an der Projektgruppe DÜV-Wirkungsmonitoring gebeten. Die Berichterstattung gegenüber der Wasserwirtschaft erfolgt je nach Fortschritt und ggf. Abstimmungsbedarf möglichst in den Gremien der LAWA (LAWA-AG, LAWA-AO, LAWA-VV, s. auch Abbildung 1). Gegebenenfalls notwendige Abstimmungen der Wasserwirtschaft werden in enger Zusammenarbeit mit der LFP-Betreuung nach Bedarf in der UAG Hydrologie fachlich vorbereitet. So wurde auch die Vorstellung des LFP-Projektes auf der 13. Sitzung des Begleitarbeitskreises zum DüV Monitoring am 03.11.2023 mit der LFP-Betreuung am 01.11.2023 abgestimmt.

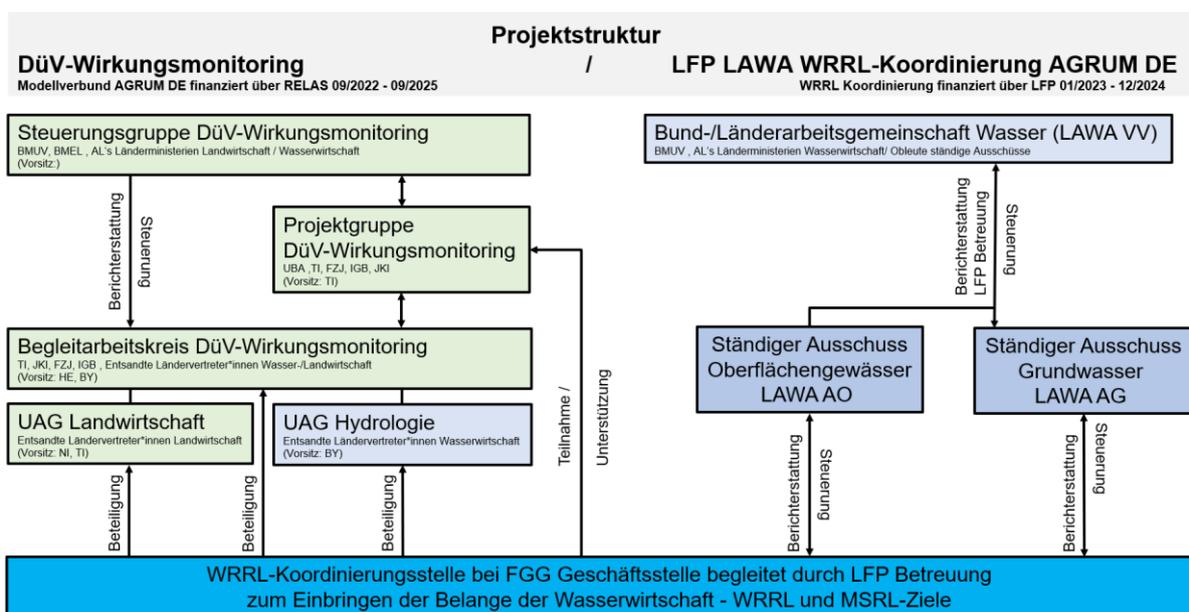


Abbildung 1 Projektstruktur Bundesweite Nährstoffmodellierung

## Sachstand Modellierung

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist festzustellen, dass sich beim Projekt RELAS die Modellierung aktuell noch im Aufbau und bei der Datensammlung befindet. Die bisherige WRRL-Modellierung AGRUM-DE hatte aufgrund der Pilotanfrage der EU-Kommission von 2015 zur Umsetzung der WRRL eine deutschlandweit harmonisierte und vergleichbare Datensammlung im Fokus. Das Projekt RELAS verfolgt aktuell das Ziel, die jeweils bestmöglichen Daten der Länder bei der Modellierung zu berücksichtigen. Damit berücksichtigen die Modellierungsergebnisse die jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten und entsprechen den örtlichen detaillierteren Kenntnissen.

Entscheidend bei den Eingangsdaten ist insbesondere der Detaillierungsgrad der erforderlichen Bodendaten der Länder. Der Wunsch, länderspezifische und genauere Aussagen zu erhalten, führte zu einer erneuten Datenabfrage in den Ländern und bei den beauftragten Modellierern zu einem erneuten Modellaufbau auf Grundlage der neuen Datenbasis.

Bis Dezember 2023 wurde das Wasserhaushaltsmodell mGROWA länderweise sukzessive aufgebaut. Bereits seit September 2023 findet ein Austausch zu den Ergebnissen der Wasserhaushaltsmodellierung zwischen den Ländern und dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) statt. Dieser Austausch soll bis März 2024 abgeschlossen sein.

## Ausblick und Zeitplan

Die Durchführung des Projektes AGRUM-WRRL war ursprünglich von Anfang 2023 bis Ende 2024 vorgesehen. Aufgrund des um sechs Monate verzögerten Beginns der Arbeiten wird sich die Durchführung voraussichtlich entsprechend verschieben (Abbildung 2). Bei diesem groben Zeitplan wird berücksichtigt, dass die zur WRRL-Berichterstattung erforderlichen Produkte den Ländern und Flussgebietsgemeinschaften rechtzeitig zur Verfügung stehen sollen. Es ist zudem vorgesehen, die Flussgebietsgemeinschaften (FGGen) mit deutschen Anteilen in die Arbeiten über den Austausch der Geschäftsstellen der FGGen zu informieren und ggf. einzubinden.

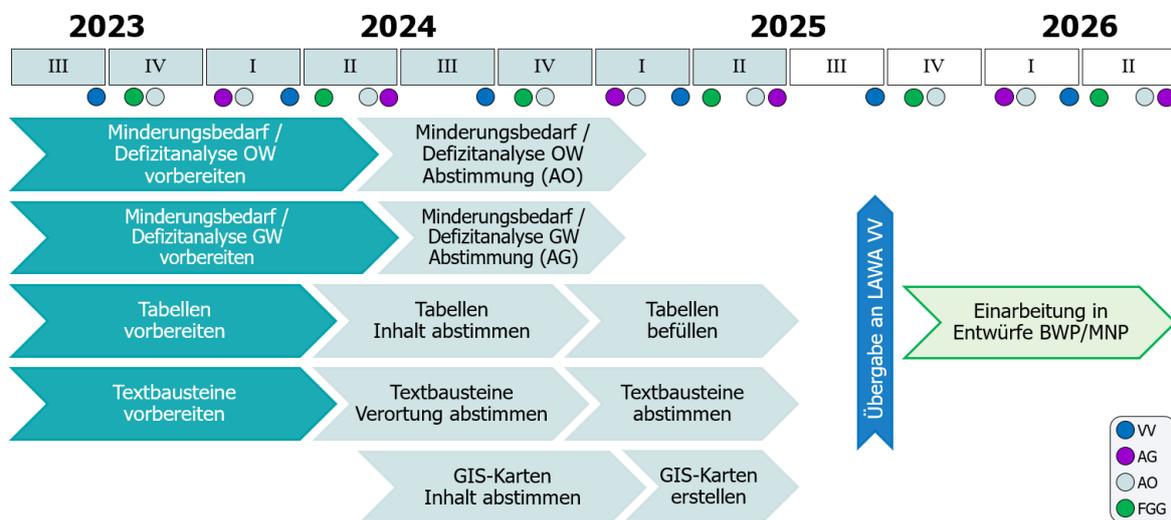


Abbildung 2 Grober Zeitplan des LFP Projektes AGRUM WRRL

Damit die Belange der Wasserwirtschaft und die Anforderungen aus der WRRL-Umsetzung in den Flussgebietsgemeinschaften zielgerichtet und zeitgerecht in den Gesamtprozess der Erstellung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme eingebracht werden können, müssen die inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen der WRRL bei den Modellierungen berücksichtigt werden. Dafür übernimmt die Geschäftsstelle der FGG Weser stellvertretend für die Wasserwirtschaft der 16 Bundesländer bzw. der 10 Flussgebietsgemeinschaften mit deutschen Anteilen Aufgaben zur Berichterstattung gegenüber LAWA-AO und LAWA-AG, zur Weiterentwicklung der Defizitanalyse in Absprache mit den beiden Ausschüssen, zur Bereitstellung von Daten für die vierte Berichterstattung gem. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zur Erstellung abgestimmter Textbausteine für die Bewirtschaftungs- sowie die Maßnahmenpläne.

Die Ergebnisse sollen den Ständigen Ausschüssen der LAWA (97. Sitzung des LAWA-AG, 75. Sitzung des LAWA-AO) im Sommer 2025 vorgelegt werden. Im Herbst 2025 ist ein Beschluss im Rahmen der 170. Sitzung der LAWA-VV vorgesehen.

Die abgestimmten Endergebnisse der Modellierung sind im dritten Quartal 2025 zu erwarten. Bis dahin bilden die vorläufigen Ergebnisse die Basis für die Abstimmungen zum Minderungsbedarf, zur Defizitanalyse, zu den Ergebnistabellen und Textbausteinen sowie zu den GIS-Karten (-Daten), so dass das LFP-Projekt AGRUM-WRRL fristgerecht abgeschlossen werden kann.

### **5.2.23 Das LAWA-Arbeitsprogramm**

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Experten-, (ad hoc) Klein- und Arbeitsgruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschrieben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 166. LAWA-Vollversammlung (Stand: Dezember 2023) ist als Anlage beigefügt.

## 6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Das LFP ist ein gemeinsames Programm der Länderarbeitsgemeinschaften LAWA, LABO und LAGA zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit sowie der Erstellung von Normen, wenn sie der Vereinheitlichung im wasser-, bodenschutz- oder abfallrechtlichen Gesetzesvollzug der Bundesländer dienen.

Das Programm wird jeweils auf den Vollversammlungen der Länderarbeitsgemeinschaften im Herbst für das darauffolgende Kalenderjahr beschlossen. Geschäftsführendes Land zur Durchführung ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Für das LFP im Jahr 2023 standen 1.583.179 Euro zur Verfügung, das sind rund 88,5 % des Basisbetrages aus der LFP-Ländervereinbarung. Der im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Betrag resultiert aus der Mehreinzahlung einiger Bundesländer. Der LAWA-Anteil daraus beträgt 1.210.543 Euro. Damit waren alle angemeldeten Projekte finanzierbar und somit durchführbar.

Durch die einzelnen LAWA-Ausschüsse wurden die folgenden Vorhaben zur Durchführung angemeldet und sodann von der Vollversammlung beschlossen:

### LAWA-AG

- „Koordination der Berücksichtigung WRRL-Belange in der Weiterentwicklung von AGRUM-Deutschland, Teil 1“

### LAWA-AH

- die beiden Normungsprojekte des DIN „Hydrometrie“ und „Wasserbau“ als ständige Fortführungen
- „Entwicklung einer Dokumentationsplattform zu Starkregenereignissen, resultierenden Schäden und Vorsorgemaßnahmen aus Sicht der Wasserwirtschaft“ zusammen mit dem Projekt aus 2022
- „Weiterentwicklung LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenisikomanagement“ als Fortführung des Projektes aus 2017
- „MUNSTAR-konforme Erweiterung von PEN und MGN zur Flächenabminderung von Starkniederschlägen (MUNSTAR-2)“ als Fortführung der Projekte aus 2018 bis 2021
- Lektorat der Broschüre „10 Jahre Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)“ und Herstellung der Barrierefreiheit nach den Vorgaben der LAWA

### LAWA-AO

- „Weiterentwicklung des Moduls Nährstoffbewertung der Teilkomponente Diatomeen für das Seen-Bewertungsverfahren PHYLIB“ als Fortführung der Projekte aus 2019 bis 2022
- „Zusammenführung von länderspezifischen Makrozoobenthos-Bewertungsansätzen zu einer bundesweiten Verfahrens Anpassung für Seen, Teil 2“ als Fortführung aus 2022

- „Praxistest des Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische - Praktisch, Teil 1“ als Fortführung aus 2019
- Praxistest der Ergebnisse und Empfehlungen des Projekts „Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern – Überprüfung der Orientierungswerte für die Temperatur“ als Fortführung aus 2020
- „Erarbeitung von Grundlagen und Leitlinien für eine ökologisch verträgliche thermische Nutzung von Gewässern“
- „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer), Teil 3“ als Fortführung aus 2020 und 2022
- „Verfahrensempfehlung Landschaftswasserhaushalt“
- „Verfahrensempfehlung Hydromorphologisches Sedimentmanagement, Teil 1“

#### LAWA-AK

- „Anschlussprojekt Monitoring Langzeitentwicklung Seen“ als Fortführung aus 2020 und 2021
- „Wassersensible Stadtentwicklung, Teil 2“ als Fortführung aus 2022
- „Hydromorphologische Indikatoren für den Klimawandel“ zusammen mit dem Projekt aus 2022

und durch den Bund-/Länder-Arbeitskreis Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BLAK UmwS)

- „Entwicklung eines elektronischen Prüfberichtes für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und einer Schnittstelle zur digitalen Übertragung, Teile 2 und 3“
- „Verifizierung von Referenzflüssigkeiten zur Beurteilung der Beständigkeit von Beschichtungen und dem Eindringverhalten in Beton-Dichtkonstruktionen gegenüber synthetischem Diesel, Heizöl und synthetischem Benzin, Teil 1“

Zur 166. Vollversammlung im Herbst 2023 wurden Vorhaben in einem Gesamtvolumen von 1.397.422 Euro angemeldet, durch die LAWA-Ausschüsse im Umfang von 1.218.300 Euro. Alle Vorhaben sind finanzierbar.

Auf der Website des LFP [www.laenderfinanzierungsprogramm.de](http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de) sind im Jahr 2023 die folgenden Projektabschlussberichte veröffentlicht:

- D 1.22 „Weiterentwicklung des LAWA Reporting WIKI“
- O 4.21 „Bundesweite Nährstoffmodellierung AGRUM-DE“ Bericht des FZJ
- O 4.21 „Bundesweite Nährstoffmodellierung AGRUM-DE“ Bericht des IGB
- K 3.22 „Wassersensible Stadtentwicklung, Teil 1“
- O 1.21/22 „Programmierung einer webfähigen Version des Bewertungstools Phylib, Teil I“
- O 3.22 „Web-basierte Neuprogrammierung der biologischen Interpretationshilfe für Seen (PhytoLoss)“

## 7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 5 Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2023

Titel	Information zur Publikation
<a href="#">AQS-Merkblätter A-01 „Notifizierung von Untersuchungsstellen“ und P-15 „Schwebstoff und Sediment“</a>	Homepage LAWA
<a href="#">Positionspapier zum Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">LAWA-Konzept Klimafolgenmonitoring für den Wassersektor</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">Anlagen zum LAWA-Konzept Klimafolgenmonitoring für den Wassersektor</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">10 Jahre Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">Jahresbericht 2022 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser</a>	Homepage LAWA
<a href="#">Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL ab dem 3. Zyklus</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">Positionspapier: Ertüchtigung von Flusssdeichen Ergebnisse des Austausches der LAWA-AH Kleingruppe</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">RaKon-B Arbeitspapier IV-2 - Empfehlung zur langfristigen Trendermittlung nach der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
<a href="#">RaKon-B Arbeitspapier IV-2 - Anlagen</a>	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK

Auf der LAWA-Homepage werden seitens der LAWA-Geschäftsstelle darüber hinaus folgende Listen bzw. Übersichten unter [Publikationen – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWA](#) aktuell gehalten:

- die LAWA-Veröffentlichungsliste (letzter Stand: Dezember 2023)
- [die Positivliste für Wärmeträgermedien](#) (letzter Stand: November 2023)
- [AQS-Merkblätter für die Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen](#) (letzter Stand: Januar 2023)

# Anlagen

## Anlage 1: Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: Dezember 2023

- G:** Gremienbeteiligung
- D:** Daueraufgaben
- B:** Zwischenbericht
- B:** Beschlussfassung d. LAWA-VV
- B:** Fristverlängerung für Beschlussfassung in kommender Sitzung geplant
- U:** Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M:** LAWA-AK: Merkposten

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023		2024		2025		2026	
								165	166	167	168	169	170	171	172
<b>LAWA-AG</b>															
10	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratbaus	Konzept		AG				B		B					
11	Harmonisierung von Methoden zur Erstellung von Wasserbilanzen bzw. zur Quantifizierung der Grundwasserneubildung sowie zur Ermittlung des nutzbaren Dargebots und eine vergleichende Betrachtung der einschlägigen Methoden; Sondierung von Möglichkeiten harmonisierter Vollzugsempfehlungen	Workshop und Handlungsempfehlung	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Workshop und Handlungsempfehlung bis 167. VV	AG	AH, AK, (AO), Bund	X				B					
12	Vergleichende Betrachtung von bestehenden Ansätzen zur Bewertung von Grundwasserständen und Entnahmesituationen mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen Bewertungssystems	Workshop und Empfehlung	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Workshop und Empfehlung bis 168. VV	AG		X					B				
13	Erarbeitung einer Methodik zur Systemanalyse der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung	Workshops und Methodik	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Workshops und Methodik bis 167. VV	AG		X					B				
D	Anwendung der GFS-Werte	Erstellung einer Handreichung zur GFS-Anwendung	Vorlage PDB zur 161. VV geplant 161. LAWA-VV: bittet...eine konsolidierte Fassung...zu erarbeiten und diese...der LAWA-VV zum Beschluss vorzulegen kein konkretes Vorlagdatum benannt; nachdem zur 162. VV Vorlage nicht möglich hier Vorlage sogleich auf 163. VV verschoben; kein Beschlussvorschlag diesbzgl. nötig aber evtl. Erwähnung i. Bericht d. Obfrau					B		B					
D	PSM-Bericht (Federführung UBA)														
D	Auswirkungen der Geothermie auf das Grundwasser														
D	Kleingruppe Nitratbericht	Nitratbericht der Bundesregierung, Teil Grundwasser	Ursprünglich eingerichtet, um alle 4 Jahre den Teil "Grundwasser" zum Nitratbericht der Bundesregierung zu erstellen.												
<b>LAWA-AH</b>															
3	Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 157. VV, Fertigstellung zur 165. VV nach PDB vorgesehen; Fristverlängerung bis 16. VV auf 165. beschlossen; Fristverlängerung	AH				B	B	B					
13	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ - basierend auf deutschlandweiter Schadenspotenzialbetrachtung	Bericht	PDB beschlossen auf 156. VV, Fertigstellung zur 164. VV nach PDB vorgesehen; auf 164. LAWA-VV verlängert bis 165. LAWA-VV, Vorlage der Empfehlungen auf 166. LAWA-VV, KG läuft weiter, da Entwicklung mit BIG von Berechnungs- und Visualisierungstool	AH	FGGn, EG DMR			B	B						

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023		2024		2025		2026	
15	Aufbau einer Plattform zur deutschlandweiten Darstellung und systematische Dokumentation von Starkregenereignissen aus Sicht der Wasserwirtschaft		PDB auf 160. VV beschlossen, Fertigstellung zur 167. VV nach PDB vorgesehen, Verlängerung bis 169. VV	AH	EG DMR, Bundesbehörden		 AH-15					B			
16	Länderhochwasserportale	Länderhochwasserportal, App „Meine Pegel“	PDB und Überführung d. bestehenden Expertengruppe in KG auf 161. VV beschlossen Bericht i.d.R. i. Herbstsitzung; im Frühjahr 2021 Bericht da Them Projektantrag VKoopUS App "meine Pegel" sowie Umwandlung bish. EG in Kleingruppe da dauerhaft verpflichtende Aufgabe; im Herbst 2021 Bericht zum Stand u.a. Projektantrag Länderhochwasserportal, LHP-APP, Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Hochwasservorhersage (z.Zt.: Evaluierung)	AH			 AH-16		B		B		B		B
17	Aufbau eines Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) <b>Ergänzung aus AP Wasserressourcenmanagement:</b> Aufbau und Betrieb eines bundesweiten Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) und Harmonisierung bestehender Länderportale	Aufbau eines bundesweit einheitlichen, nutzergruppenspezifischen Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) <b>Ergänzung aus AP Wasserressourcenmanagement:</b> Handlungsempfehlung	PDB-AH 17, beschlossen auf der 162. LAWA-VV unter TOP 8.5 Fertigstellung zur 170. VV (Herbst 2025) vorgesehen. <b>Ergänzung AP Wasserressourcenmanagement:</b> Aufbau und Betrieb NIWIS und Handlungsempfehlung bis 171. LAWA-VV Bericht zu Betrieb und Handlungsempfehlung zur 171. LAWA-VV	AH BIG	EG DMR, AO, AG, AK	X	 AH-17				B		B	B	
18	Umsetzung der Beschlüsse der Sonder-UMK Hochwasser vom 11. Oktober 2021 hinsichtlich der Elemente des Stark-regenrisikomanagements (SRRM)		Beschluss des Produktdatenblattes auf der 164. LAWA-VV Bearbeitung durch die reaktivierte Kleingruppe „Starkregen“ des LAWA-AH, bestehend aus folgenden Mitgliedern: BY, BB, BW, HH, HE, RP, SH, SL, ST, TH, Bund (BMU, DWD, BIG), FGG Weser LFP-Projekt zum „Starkregenrisikomanagement – Umsetzung Beschlüsse Sonder-UMK“ - Vorlage Strategie zur 167. LAWA-VV	AH	AK		 Dokument	B		B					
19	Hochwasserrisikomanagementpläne Umsetzung HWRM-RL LAWA-Empfehlungen	Umsetzung der HWRM-RL im 3. Zyklus	Einrichtung der KG HWRM-Pläne auf 166. VV beschlossen, Vorlage 170. LAWA-VV	AH	FGGen		 AH-19.pdf		B				B		
20	Erarbeiten von Positionen für die Bereiche Resilienz, Planungsbeschleunigung und Unterhaltung von Flussdeichen	Erarbeitung von Positionen zu den beiden Themen Planung und Betrieb / Unterhaltung von Flussdeichen	PDB KG Flussdeiche auf 166. LAWA-VV;	AH / KG Flussdeiche			 AH-20				B				
D	Kleingruppe NHWSP		Beschluss 151. LAWA-VV; jährliche NHWSP-Maßnahmen- und Prioritätenliste, Fortschreibung der Kriterien des NHWSP jährlicher Bericht zur Frühjahrs-VV	AH				B		B		B		B	
D	Kleingruppe Küste		Beschluss 134. LAWA-VV, TOP 4.5 Nr. 2; Behandlung spezieller Fragen des Küstenschutzes	AH	AK										
D	EG Hydrometeorologie		u.a. LFP-Projekt MUNSTAR	AH											
D	EG DGJ im Internet-Handbuch Hydrologie			AH											
D	Fachbeirat ZURS		Fachaustausch mit GDV	AH											
D	Bundesraumordnungsplan Hochwasser		Mitarbeit im BGA MORO, Testplan	AH											
D	Copernicus		Gemäß Beschluss Nr. 2 der 155.LAWA-VV (TOP 8.2) führt die GS des LAWA-AH die Liste der Copernicus-Projekte der LAWA-Ausschüsse und berichtet der VV regelmäßig	AH											
D	Fachaustausch mit DIN-NAW, DWA			AH											

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023		2024		2025		2026	
<b>LAWA-AO</b>															
AO 41 O 3.19	Durchgängigkeit	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 155. VV; Anpassungen des fBS-Handbuchs bis zur 159. VV, Beschluss bei TelKo zur 159. VV, auf 160. VV bis 161. VV verlängert, auf 161. VV bis 163. VV verlängert, auf 162. VV bis zur 165. VV verlängert, auf 165. VV bis 168. VV verlängert	AO			 AO-41	B							B
AO 49 O 6.22	Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer)		Beschluss der 156. VV, TOP 5.2; auf 161. LAWA-VV verlängert bis 166. LAWA-VV; bei 163. VV Antrag auf Verlängerung bis 168. VV	AO			 AO-49				B				
AO 60 O 4.22	Optimierung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrozoobenthos (Perfodes)		PDB beschlossen auf 162. VV; Verlängerung bis 168. VV auf 164. VV stattgegeben				 AO_60				B				
AO 61 O 7.22	Praxistest der „Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern“	Praxistest der „Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern“	PDB beschlossen auf 162. VV; Verlängerung bis 167. VV auf 164. VV stattgegeben				 AO 61			B			B		
AO 62 AO 75 O 5.22 O 5.24	Abschließende Arbeiten zur Interkalibrierung / Intercomparison von HMWB / GEP	Abschließende Arbeiten zur Interkalibrierung / Inter-comparison von HMWB / GEP	PDB beschlossen auf 162. VV				 AO 62 AO 75								
AO 63 O 8.22	Erstellung eines Bestimmungsbuchs „Seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“	Erstellung eines Bestimmungsbuchs „Seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“ (Ergänzungsband für neues Fließgewässer-Bewertungsverfahren PHYLIB 7.0)	PDB beschlossen auf 162. VV; Fristverlängerung bis 168. VV auf 165. VV				 AO 63	B			B				
AO 64	Zukünftigen Umgang mit den RaKon-Papieren und gewaesserbewertung.de		Auf 162. LAWA-VV KG zum zukünftigen Umgang mit den RaKon-Papieren und gewaesserbewertung.de beschlossen; Vorlage des ersten Entwurfes zur 165. LAWA-Vollversammlung					B		B					
AO 65 O 1.23	Weiterentwicklung der Module der Teilkomponente Diatomeen für das Seen-Bewertungsverfahren PHYLIB – Implementierung und ökologische Attributierung nach dem Stand der BTL 2022 (Phylib Seen Teil III)			AO			 AO 65				B				
AO 66 O 2.23	Zusammenführung von länderspezifischen Makrozoobenthos-Bewertungsansätzen zu einem bundesweiten Verfahren, Teil II		Weiterführung von AO 58 - O 2.22	AO			 AO 66			B	B				
AO 67 O 3.23 O 3.24	Praxistest des Klassifikationsverfahrens zur ökologischen Durchgängigkeit für Fische - Praktisch	Praxistest		AO			 AO 67								B
AO 68 O 4.23	Praxistest der Ergebnisse und Empfehlungen des Projekts „Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern – Überprüfung der Orientierungswerte für die Temperatur“	Praxistest		AO			 AO 68				B				
AO 69 O 5.23	Thermische Nutzung von Gewässern			AO			 AO 69				B				
AO 70 O 6.23	Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer) Teil III		Weiterführung von AO 49 - O 6.22	AO							B				

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023	2024	2025	2026
AO 71 O 7.23 O 7.24	Landschaftswasserhaushalt			AO			 AO 71				
AO 72 O 8.23 O 1.24	Hydromorphologisches Sedimentmanagement			AO			 AO 72				
AO 73 O 2.24	Entwicklung eines Bewertungssystems für Niedrigwasser in Gewässern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und einer Methodik zur Identifizierung vulnerabler Gewässer	Methodik	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Entwicklung der Methodik bis 169. LAWA-VV; <b>Einrichtung einer KG</b>	AO	AH, UBA	X	 AO 73				
AO 74	Erarbeitung von möglichen Ansätzen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels bei der Abgrenzung der OWK	Handlungsempfehlung	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Erstellung Handlungsempfehlung bis 167. LAWA-VV	AO	AR, EG DMR KG Reporting FGG Elbe	X	ohne				
AO 76 O 4.24	Anpassung der Seebewertung mit Phytoplankton nach EG-WRRL (PhytoSee) mit Schwerpunkt Algenklassen-Metric in deutschen Tieflandseen	angepasstes Verfahren		AO		X	 AO 76				
AO 77 O 6.24	Auswirkungen des Klimawandels auf Makrophyten in deutschen Seen: Attributierung von Arten			AO		X	 AO 77				
D	Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur gewässerökologischen Zustandsbewertung	Angepasste Verfahren	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b>	AO		X					
D	<i>Koordinierung der behördlichen Aktivitäten zur Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer und Seen, der Übergangs- und Küstengewässer</i>										
D	<i>Erarbeitung und Fortschreibung von Strategien, Grundsätze und Methoden zur einheitlichen Umsetzung von oberflächengewässerbezogenen Gemeinschaftsvorschriften bzw. von rein nationalen Erfordernissen (inkl. sowie die Aktualisierung bestehender Papiere)</i>			EK AQS, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe ggf. temporäre Kleingruppen							
D	<i>Erstellung und Aktualisierung der LAWA-AQS-Merkblätter</i>			EK AQS							
D	<i>Fortschreibung und Aktualisierung des Fachmodul-Wasser und Durchführung der Länderübergreifenden Ringversuch</i>			EK AQS							
D	<i>Entwicklung von Analyseverfahren zur Harmonisierung von Bestimmungsgrenzen in den Bundesländern zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie</i>			EK AQS							
D	<i>Fortschreibung der Anlage 6 OGewV für flussgebietspezifische Schadstoffe durch Erarbeitung einer deutschen Beobachtungsliste bzw. von nachfolgenden Beobachtungslisten</i>			EK Stoffe							
D	<i>Begleitung des chemischen Monitorings (einschl. Fortentwicklung RaKon-Arbeitspapiere IV und VII) mit Bewertung</i>			EK Stoffe							
D	<i>Erarbeitung und Fortentwicklung von Bewertungsverfahren für biologische und unterstützende Qualitätskomponenten für die EG- WRRL</i>			EK Seen, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie							

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023	2024	2025	2026
D	Definition von Anforderungen an die Datenerhebungen und deren Qualitätssicherung zur Erfüllung der Berichtspflichten sowie entsprechende Auswertungen			KG Reporting in Zusammenarbeit mit den EK							
D	Erfahrungsaustausch zu Fragen des Gewässermonitorings (auch in Hinblick auf den Klimawandel) und der Gewässerentwicklung sowie der Bewertungsmethoden			EK AOS, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe ggf. temporäre Kleingruppen							
D	Fachliche und fachpolitische Begleitung des CIS-Prozesses (inkl. des Interkalibrierungsprozesses) sowie weitere EU-Aktivitäten (u.a. für die UQN-Ableitung von neuen prioritären Stoffen, Watch-List und des chemischen Monitorings)			EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe							
D	Abstimmung mit den Fachgremien der Flussgebietskommissionen										
D	Beantwortung von Anfragen			EK AOS, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe ggf. temporäre Kleingruppen							
D	Entsendung von Mitgliedern in andere nationale und internationale Gremien, z.B. - der DAkS (Sektorkomitee Chemie und Umwelt) - des BMWi (Fachbeirat 4.2 Chemie und Umwelt), - CIS und CEN - DIN - DWA			EK AOS, EK Biologie Fließgewässer, EK Hydromorphologie EK Seen, EK Stoffe							
D	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	Weiterführung von AO 08	AO	EG DMR, AG, AH						
<b>LAWA-AR</b>											
9	Erstellung von Leitlinien zur Priorisierung von Wassernutzungen in Wassermangelzeiten und zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen	Handlungsleitfaden	Teil des AP Wasserressourcenmanagement 165. LAWA-VV: Erstellung Handlungsleitfaden bis 171. LAWA-VV; Einrichtung einer KG	AR	AH, AK, AO, AG, Bund, UBA	x	folgt				B
D	Grundsatzangelegenheiten des Wasserrechts, einschließlich Mitwirkung und Begleitung bei Gesetzgebung und weiterer Rechtsvorschriften										
D	Mitwirkung bei wasserrechtlichen Aspekten der Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen der LAWA										
D	Mitwirkung und Begleitung bei der Vereinheitlichung des wasserrechtlichen Vollzugs der Länder										

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023		2024		2025		2026	
<b>EG DMR</b>															
8	Entwicklung von Grundsätzen eines länderübergreifenden Datenbedarfsmanagements zu Wasserressourcen	Handlungsempfehlung	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Erstellung Handlungsempfehlung bis xxx. LAWA-VV	EG DMR	AH	X	folgt								
D	Dokumentation der Datenstrategien der LAWA, FGEN und Länder	Handlungsempfehlungen und Konzepte zum E-Reporting, Wasserblick-Vertrag, Wasser-DE, WIKI-Betrieb, zukünftige Datenpolitik der LAWA; Datentechnisch standardisiertes SoE-Reporting, Teil Wasser - Konzept und Anwendung	160. VV: Handlungsempfehlung beschlossen, 160. VV: HE Lizenzierung, 161. VV Datenpolitik, 162. VV WIKI-Portierung (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn, UBA, BIG		 EG-DMR-01	B							
D	Technische Begleitung der elektronischen Berichterstattung WRRRL (vormals PDB BE 2.1)	Codelist, Schablonen, Textbausteine, Karten, WISE-Übermittlung, Wiki-Pflege	Daueraufgabe, Daten und Textbausteine werden direkt seitens der Länder und FGGn in den WasserBLiCk eingespeist	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn		ja								
D	Empfehlungen zum Umgang mit INSPIRE in der Wasserwirtschaft	Handlungsempfehlung, Liste der INSPIRE-Datensätze, Bereitstellung der Dienste GDI-Wasser	Daueraufgabe, u.a. Weiterverarbeitung der Ergebnisse aus WRRRL und HWRM-RL etc.	EG DMR	GDI Bund/Länder, AK INSPIRE		ja								
D	Technische Begleitung der elektronischen Berichterstattung zur HWRM-RL (vormals PDB BE 4.1)	Codelist, Schablonen, Textbausteine, Karten, WISE-Übermittlung, Wiki-Pflege	korrespondierend mit LAWA-AH 2 - 6, Daueraufgabe, Daten und Textbausteine werden direkt seitens der Länder und FGGn in den WasserBLiCk eingespeist	EG DMR	AR, AH, FGGn		ja								
<b>LAWA-AK</b>															
3	Überprüfung wasserwirtschaftlicher Monitoring- und Indikatorenkonzepte zur Bewertung der Auswirkungen klimabedingter Veränderungen  <b>Erweiterung des Auftrags durch AP Wasserressourcenmanagement:</b> Aufbau eines bundesweiten Klimamonitorings zur Überwachung abgestimmter wasserwirtschaftlicher Klimaindikatoren und Erarbeitung eines neuen Klimaindikatoren Grundwassertemperatur	Handlungsempfehlung  <b>Erweiterung des Auftrags durch AP Wasserressourcenmanagement:</b> Konzept zur Operationalisierung des bundesweiten Klimamonitorings	Vormals PDB LAWA-AO 39.  LAWA-Sondersitzung 2017: Beschluss des Papiers „Wasserwirtschaftliche Klima-Indikatoren in vorhandenen Monitoring-Programmen - Bundesweite Zusammenstellung und Handlungsempfehlungen für eine Vereinheitlichung und Anpassung“ 155. LAWA-VV: Bitte an Bund, zur 157. LAWA-Vollversammlung zu berichten. 156. LAWA-VV: Vorlage PDB zur 157. LAWA-VV. 160. LAWA-VV: Fristverlängerung bis zur 165. LAWA-VV. 162. LAWA-VV: Beschluss neues LFP-Projekt "hydromorphologische Klimaindikatoren" (AK8) 165. LAWA-VV: Beschluss Schlussbericht und Folgeaufträge (Operationalisierung und GW-Temp) 167. LAWA-VV: Vorschlag Operationalisierung	AK	AG, AH, AO, KG Klimaindikatoren  Bund UBA	X	 AK_3	B		B					
7	Wassersensible Stadtentwicklung	Positionspapier	161. LAWA-VV, TOP 8.4: Auftrag 162. LAWA-VV: Positionspapier 163. LAWA-VV: Veröffentlichung LAWA-Positionspapier 167. LAWA-VV: Strategie bis 167. VV	AK	AG, AH, AO, Stadtplanung		 AK_7			B					
8	Hydromorphologische Indikatoren Klimawandel	hydromorphologische Bewertungsverfahren der LAWA zur Morphologie, zum Wasserhaushalt sowie zur Durchgängigkeit für Organismen und Sedimente	162. LAWA-VV, TOP 8.3 (2): Auftrag 168. LAWA-VV: Handlungsanleitung hymo Klimaindikatoren	AK	KG Klimaindikatoren (AK), EK Hydromorphologie (AO), AO, KA		 AK_8			B					
11	Langzeitentwicklung von Seen infolge des Klimawandels		164. LAWA-VV: Auftrag bzw. Bestätigung Folgeprojekt LFP 170. LAWA-VV: Vorlage Handlungsempfehlung	AK			 AK_11						B		

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	AP Wasserressourcenmanagement	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2023		2024		2025		2026	
12	Zusammenstellung und Empfehlung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern einschließlich einer Wirksamkeitsanalyse	Maßnahmensammlung und Wirksamkeitsanalyse	<b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> 165. LAWA-VV: Maßnahmensammlung und Wirksamkeitsanalyse. <b>Einrichtung einer Kleingruppe.</b>			X	folgt					B			
13	Begleitung Umsetzung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms Wasserressourcenmanagement	Bericht	Jährliche Berichterstattung auf der Herbst-VV zu Umsetzung und Fortschreibung des <b>AP Wasserressourcenmanagement</b>	AK	AG, AH, AO, AR, EG DMR, BLAK Abwasser, KG Maßnahmenkatalog	X		B		B		B		B	
M	Nutzung atmosphärischen Wassers	Vorschläge für das weitere Vorgehen	156. LAWA-VV, TOP 7.1.3 (2).	AK	BLAG ALFFA		-								
D	Regelmäßige Fortentwicklung der Anpassungsstrategien von Bund und Ländern	Bericht/Handlungsempfehlung => Abstimmung mit der DAS => Aktualisierung des LAWA Klimawandel-Berichts	UMK-Auftrag (90. UMK, TOP 29).	AK	AG, AH, AO, BLANO, LABO		-								
D	Mindestens einmal im Jahr Einbeziehung von Vertretern des DIN-NAW, der DWA, des DVGW und des DIBt zu den LAWA-Ausschuss-Sitzungen		157. LAWA-VV, TOP 4.9 (2).	AK			-								
D	Sobald Normungs-/Standardisierungs-Aktivitäten erkennbar sind, bei denen die LAWA sich intensiver einbringen sollte, Zuzuleitung zur LAWA-VV und zu den LAWA-Vertreterin im DIN/NAW-Beirat														
D	Aktuelle, laufende und geplante Copernicus-Projekte der Länder regelmäßig an LAWA-AH-GS melden														
<b>KG Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024</b>															
1	Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024	Eckpunkte der LAWA für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020	Auftrag aus 157. VV, TOP 4.12 weiterhin anlassbezogene Zwischenberichte; auf 164. VV wird bisherige KG in eine länderoffene LAWA-KG „Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024“ überführt und mit einem neuen Mandat ausgestattet. Die Aufgabe der Kleingruppe ist die frühzeitige Begleitung und Einwirkung auf den GAP-Evaluierungsprozess 2024.	KG Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024	LABO		nein	B		B					
<b>EK Wirtschaftliche Analyse</b>															
1	Erstellung eines PDB zur Erhebung der Kosten WRRL	PDB	Auftrag aus 156. VV, TOP 6.8; auf 158. VV wurde Vorlage eines Zwischenberichts zur 159. VV und der endgültigen Ergebnisse zur 160. VV beschlossen Beschluss der 160. VV: Vorlage eines ersten abgestimmten Entwurfs nach Möglichkeit bis zum 31.10.2020 inkl. Hintergrunddokument u. Kostenschätzung zur 161. VV z. Abschluss zu bringen Beschluss 161. VV: 4. Die LAWA-Vollversammlung bittet den Expertenkreis wie vorgeschlagen, das Zahlenwerk mit Ziel 2022 und 2024 fortzuschreiben. Fristverlängerung für Berichterstattung auf 164. VV auf 165. VV verlängert 165. LAWA-VV: Beratung im EK WA zum weiteren Vorgehen.	EK WA			nein	B	B		B				
<b>KG Maßnahmen</b>															
1	Fortentwicklung des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs und dessen Attribute sowie der weiteren Harmonisierung dessen Anwendung und der Berichterstattung grundlegender Maßnahmen; <b>Ergänzung durch das AP Wasserressourcenmanagement:</b> Erweiterung des LAWA-Maßnahmenkatalogs um das Thema Wasserressourcenmanagement		Vorlage eines angepassten Maßnahmenkatalogs zur 167. LAWA-Vollversammlung <b>Teil des AP Wasserressourcenmanagement</b> Erweiterung des LAWA-Maßnahmenkatalogs um das Thema Wasserressourcenmanagement bis zur 171. LAWA-VV	LAWA-Vorsitz	AG, AH, AO	X	nein			B				B	